

„[...] nach Lage der vorherrschenden damaligen Verhältnisse [...]“

Das Schicksal der jüdischen Familien Falke und Randerath aus Baesweiler während des Nationalsozialismus

Von Günter Pesler

Die Erinnerungen heute an die nationalsozialistischen Verbrechen gegen die Juden konzentrieren sich primär auf den industrialisierten Massenmord in den Vernichtungslagern, der mit Bildern von Baracken, Gaskammern und Leichenbergen verbunden ist. Letztlich gehört auch die Zahl von ca. 6 Mio. ermordeten Juden zur kollektiven Erinnerungskultur der Deutschen. Dies wirkt nach all den inzwischen vergangenen Jahrzehnten insgesamt jedoch zu abstrakt, weil die vielen Einzelschicksale und die entsetzlichen Qualen, die von den Juden erlitten werden mussten, nicht deutlich genug zum Ausdruck kommen und damit zu verblassen drohen. Hört oder liest man von diesem Menschheitsverbrechen, wird leicht dazu geneigt, zur Tagesordnung überzugehen, weil die reinen Zahlen, Daten und Fakten in der Flut der täglichen Nachrichten unsere Aufmerksamkeit nicht finden, obwohl sich doch in uns alles gegen diesen entsetzlichen Ausbruch von Gewalt sträuben müsste. Der US-amerikanische Schriftsteller Nicholson Baker hat dazu Worte gefunden, die einen anderen, einen detaillierten und schmerzhaften Blick auf Gewalt in allen Erscheinungsformen einfordert:

Wir erinnern uns auf viel zu simple Weise an die Vergangenheit. Wenn wir lernen, uns genauer zu erinnern, dann erliegen wir weniger der Gefahr, die Vergangenheit zu wiederholen. Wir müssen die Einzelheiten bewahren, etwa die Erinnerung an jene einzelne britische Pazifistin, die nachts im Bett liegt, die Bomber auf dem Weg nach Deutschland über ihr Haus fliegen hört und dabei an die deutschen Kinder denkt, die in dieser Nacht sterben werden. Man muss Bezugspunkte des Leidens setzen.¹

Hilfreich ist in diesem Zusammenhang eine mikroskopische Betrachtung der damaligen grauenhaften Ereignisse, um die Geschichte aus der Abstraktion zu befreien. Eine allzu abstrakte Sichtweise, die sich allein an Statistiken und holzschnittartigem Wissen orientiert, ist kaum dazu geeignet, dem Leid ein Gesicht zu geben. Sie beinhaltet die Gefahr einer oberflächlichen Betrachtungsweise, die zu leicht ins Vergessen führt. Dabei ist die Auseinandersetzung mit Einzelschicksalen, mit Geschichten in der Geschichte, für viele Menschen durchaus interessant, wie an den vielen Spielfilmen, die sich in den letzten Jahren mit dem nationalsozialistischen Deutschland auseinandergesetzt haben, zu erkennen ist, zuletzt am ZDF-Weltkriegsdrama „Unsere Mütter, unsere Väter“, in dem vom Schicksal von fünf jungen Deutschen während des Zweiten Weltkriegs erzählt wurde. Regelmäßig verzeichnen derartige Filme hohe Einschaltquoten und auch die sich anschließenden Dokumentationen und Diskussionsrunden stoßen auf reges Interesse.

So sollte der Anspruch sein, die Auseinandersetzung mit diesem Menschheitsverbrechen nicht auf den eingangs erwähnten Ausschnitt zu beschränken. Der maschinelle Vernichtungsprozess, der von den nationalsozialistischen Machthabern euphemistisch als „Endlösung der Judenfrage“ verklausuliert wurde, war zwar der entsetzliche Kulminationspunkt einer Entwicklung, die je-

¹ Auszug aus einem Gespräch mit dem Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL“, Ausgabe Nr. 19/2008 vom 05. Mai 2008.

doch viel früher einsetzte. Denn bereits mit der Regierungsübernahme der Nationalsozialisten begann der Leidensweg der jüdischen Mitbürger. Sogar in den Jahren davor kam es immer wieder zu Attacken, die einen Vorgeschmack darauf lieferten, was sie in den Folgejahren erwarten sollte. Zunächst war das Ziel, mit den Mitteln der Schikane und Ausgrenzung, ihr Leben sukzessive zu erschweren. Unzählige Gesetze und Verordnungen sollten diesem perfiden Vorgehen einen rechtlichen Anstrich geben. An dieser Stelle muss deshalb bereits die erste Konkretisierung ansetzen, um das Leid nachvollziehen zu können. Es waren nämlich diese gesetzlichen Maßnahmen, die sich auf das Leben der jüdischen Mitbürger bis in die Gemeinden immer belastender auswirkten² und auch in Baesweiler ihre Spuren hinterließen. Zu diesem Konvolut an Gesetzen, Verordnungen und Erlassen ein kurzer Überblick, der allerdings, so unglaublich es klingen mag, lediglich einen minimalen Ausschnitt darstellt:

Die einsetzende gesetzgeberische Flut wurde durch das am 24. März 1933 beschlossene „Ermächtigungsgesetz“ möglich, welches von allen im Reichstag vertretenen Parteien mitgetragen wurde. Lediglich die anwesenden Abgeordneten der SPD verweigerten ihre Zustimmung. Mit diesem Gesetz wurden die Kontrollmechanismen, die das Handeln einer Regierung überwachen sollen, außer Kraft gesetzt. Bestimmungen konnten nun von der Verfassung abweichen und ohne Mitwirkung des Reichstages erlassen werden. Einer Ausnahmegesetzgebung war damit Tür und Tor geöffnet, die bis dahin auf Grund des Artikels 109 der Weimarer Verfassung vom 11. August 1919 untersagt war, der zudem allen Staatsbürgern die Gleichheit vor dem Gesetz gewährleistete. Die ersten Gesetze hatten Einschränkungen der Tätigkeit von jüdischen Beamten und einigen freien Berufen zum Gegenstand.³ Im Zuge des „Reichsbürgergesetzes“ als ein Teil der „Nürnberger Gesetze“ vom 15. September 1935 wurden die Ein- und Beschränkungen der Berufsausübung verschärft, um die jüdischen Mitbürger aus bestimmten Berufsgruppen gänzlich auszuschalten; auch die letzten verbliebenen jüdischen Beamten wurden aus ihren Ämtern entfernt. Damit einher ging ihre Degradierung zu Bürgern minderen Rechts, womit ihnen auch das Wahlrecht entzogen wurde. Dieser Verlust war gerade in einer Diktatur ein eher geringes Übel, jedoch waren die sich in den Folgejahren anschließenden 13 Verordnungen zum „Reichsbürgergesetz“ existenzbedrohend, wie u. a. die Übertragung der öffentlichen Fürsorge für hilfsbedürftige Juden auf die „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ und die willkürliche Kürzung von Ruhestandsbezügen zeigen. Das zweite auf dem Nürnberger Parteitag verkündete Gesetz „Zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ verbot zudem Eheschließungen zwischen Juden und nicht-jüdischen Deutschen. Die „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben“ vom 12. November 1938 als Folgegesetzgebung im Zuge des Novemberpogroms nahm ihnen dann jede Möglichkeit, einem Gewerbe oder einem Handwerk nachzugehen. Bereits vorher, am 26. April 1938, wurde mit der „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“, die Voraussetzung geschaffen, um die Verfügung über ihr Eigentum einzuschränken.⁴ Resultierend aus dieser gesetzgeberischen Maßnahme erfolgten weitere massive Beeinträchtigungen, die zunächst zur sogenannten „Sühneleistung“ nach der Reichspogromnacht führten. Damit sollte, so unfassbar es aus heutiger Sicht auch klingen mag, der durch die

² Vgl. Gruner, Wolf, „Die NS-Judenverfolgung und die Kommunen – Zur wechselseitigen Dynamisierung von zentraler und lokaler Politik 1933-1941“, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte des ifz München, Jahrgang 48, 2000, Heft 1.

³ Das erste explizit antijüdische Gesetz überhaupt beinhaltete das Verbot des rituellen Schächtens („Gesetz über das Schächtens von Tieren“), Verkündung am 05. April 1933, RGBl. I, 1933, S. 203.

⁴ Die wirtschaftliche Enteignung der Juden begründete das NS-Regime nicht nur ökonomisch, sondern in besonderem Maße auch rassenideologisch. Das Vermögen diene ausschließlich der Volksgemeinschaft, zu der der jüdische Teil der Bevölkerung nach Verabschiedung der Nürnberger Gesetze im Jahre 1935 jedoch nicht mehr gehörte, womit er auch keinen Anspruch auf Vermögen besaß.

nationalsozialistischen Schergen verursachte Schaden von den Geschädigten „gesühnt“ werden, indem sie eine Milliarde Reichsmark zahlen mussten.⁵ Für die im Zuge der massiven Aufrüstung bereits stark beanspruchten öffentlichen Kassen war der Betrag eine nicht unwesentliche Entlastung. Darüber hinaus flossen die Gelder aus den Versicherungen nicht den geschädigten Juden zu, sondern sie fielen ebenfalls an das Deutsche Reich.⁶ Eine weitere Verordnung vom 21. Februar 1939 erzwang die Ablieferung von Edelmetall, Edelsteinen und Kunstgegenständen an staatliche Ankaufsstellen, die allerdings lediglich einen Bruchteil des eigentlichen Wertes zahlten. Anschließend erfolgten noch die entschädigungslose Abgabe u. a. von Rundfunkgeräten, elektrischen Geräten, Schreibmaschinen, Fahrrädern, Pelzen und schließlich die Entziehung des bei der Deportation noch vorhandenen restlichen Vermögens. Diese Maßnahmen zeigen, wie den ehemaligen jüdischen Mitbürgern die Lebensgrundlagen mit und mit entzogen wurden. Allerdings muss zur Verdeutlichung gesagt werden, dass die nach dem Pogrom erlassenen Verordnungen zur „Arisierung“ oder, um im NS-Jargon zu bleiben, „Entjudung der Wirtschaft“, nur abschließende Gesetzgebungen waren. Tatsächlich mussten bereits in den vorangegangenen Jahren tausende von jüdischen Betrieben aufgegeben werden, weil die Umsätze wegen ausbleibender Kundschaft massiv zurückgegangen waren oder weil Kredite gekündigt wurden. Dieser Problematik dürften sich auch die in Baesweiler tätigen jüdischen Geschäftsinhaber gegenüber gesehen haben.⁷

Aber es waren auch eine Vielzahl von anderen Gesetzen und Verordnungen, die auf erschreckende Weise zeigen, wie die Juden aus der sogenannten „Volksgemeinschaft“ ausgeschlossen werden sollten, und das unter den Augen ihrer deutschen Nachbarn: Verbot des Besuchs von Gaststätten, Theatern, Konzerten, Kinos, Bädern; Verweis von den Schulen und Universitäten; selbst die jüdischen Schulen wurden geschlossen, so dass jüdische Kinder ohne jede Schulbildung heranwuchsen; Einschränkung der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; Kündigung ihrer Fernsprechanschlüsse und damit einhergehend das Verbot der Benutzung öffentlicher Telefone; weder durften sie Zeitungen erwerben, noch durften sie Hunde, Katzen oder Vögel halten, selbst die Züchtung von Brieftauben wurde ihnen untersagt; sie unterlagen einem diskriminierenden Mietrecht, welches sie als Mieter rechtlos machte; zum Erwerb von Lebensmitteln, der natürlich auch Beschränkungen unterlag, mussten sie bestimmte Zeiten einhalten, die häufig während der Arbeitszeiten lagen, was die Besorgungen naturgemäß enorm erschwerte. Auch wurde den Juden das gesetzliche Erbrecht genommen, womit das Erbe im Todesfall an das Deutsche Reich fiel. Letztlich musste ab Herbst 1941 auf der Kleidung der Judenstern getragen werden, der sie öffentlich brandmarkte und die geringe Anzahl von ihnen, die zu diesem Zeitpunkt noch im Reichsgebiet lebte, unterlag ab dem 01. Juli 1943 nicht mehr der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Somit waren sie nun der Willkür der Polizei ausgeliefert.⁸ Ein Korrektiv für polizeiliche Maßnahmen gab es für die noch im Deutschen Reich verbliebenen Juden somit nicht mehr; sie waren damit vollkommen entrechtet. So unglaublich es klingen mag, aber diese bereits erschreckende und kaum nachvollziehbare Auflistung gesetzgeberischer Maßnahmen, die das Leben der Juden in Deutschland mehr und mehr zu beeinträchtigen suchten, ist lediglich ein

⁵ Eine zusätzliche und abschließende Zahlung im Dezember 1939 erhöhte die Gesamtsumme auf mehr als 1,1 Mia. Reichsmark.

⁶ „Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben“ v. 12. November 1938 (RGBl. 1938, I, S. 1581).

⁷ Ende 1932 gab es in Deutschland noch 50.000 Einzelhandelsgeschäfte mit jüdischen Eigentümern, im Juli 1938 waren es nur noch 9.000; vgl. hierzu Herzig, Arno, „Jüdische Geschichte in Deutschland – Von den Anfängen bis zur Gegenwart“, Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2006, S. 227.

⁸ Es war die 13. und letzte Verordnung zum „Reichsbürgergesetz“.

kleiner Teil aller Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Verfügungen und Anordnungen, die gegen den jüdischen Teil der Bevölkerung in Deutschland gerichtet waren.⁹

Diesen Ein- und Beschränkungen des alltäglichen Lebens waren natürlich auch die in Baesweiler wohnhaften Juden ausgesetzt. Dazu ist es hilfreich, sich zunächst einmal einen Überblick darüber zu verschaffen, wie viele Menschen allein in einem kleinen Ort wie dem damaligen Baesweiler von der jüdenfeindlichen Politik der Nationalsozialisten betroffen waren, womit auch die zweite Konkretisierung einsetzt. Lt. eines Verzeichnisses des Amtes Baesweiler aus dem Jahre 1948,¹⁰ welches im Auftrag des Oberkreisdirektors Geilenkirchen-Heinsberg erstellt wurde, waren zum Zeitpunkt der Regierungsübernahme der Nationalsozialisten für den Ort 33 Juden gemeldet. Ihre Staatsangehörigkeit war deutsch und polnisch, bis auf die Angehörigen der Familie Rosenblatt, die die rumänische Staatsangehörigkeit besaßen. Auffällig ist, dass 13 von ihnen bis 1936 bereits ausgewandert waren, was sicherlich auf die sukzessiv schwieriger werdenden Lebensbedingungen zurückzuführen ist. Da es sich bei den Baesweiler Juden, die diesen Weg einschlugen, ausnahmslos um Kaufleute und Reisende handelte, dürfte ihr Entschluss auf rückläufigen Umsätzen ihres Geschäfts basieren, die wiederum Folge der nationalsozialistischen Boykottmaßnahmen sowie der gegen sie gerichteten Propaganda gewesen sein dürften. Der Lebensunterhalt war unter diesen Umständen sicher immer schwieriger zu verdienen gewesen.¹¹ Dazu später jedoch mehr. Einige von den ehemaligen jüdischen Mitbürgern zogen ebenfalls sehr früh aus Baesweiler weg, und zwar in den Jahren 1933 bis 1935, suchten sich allerdings einen anderen Wohnort innerhalb Deutschlands. Warum sie sich dafür entschieden, im nationalsozialistischen Deutschland zu bleiben, kann nur spekulativ nachvollzogen werden. Dokumente, die Aufschluss über ihre Motivation liefern könnten, liegen jedenfalls nicht vor. Denkbar ist, dass sie glaubten, der nationalsozialistische Terror werde in anderen Regionen Deutschlands weniger aggressiv sein als in Baesweiler. Möglicherweise gab ihnen dazu sogar die politische Situation im Ort Anlass. Die NSDAP war jedenfalls im Ort bereits seit 1930 aktiv.¹² Zahlreiche Saalschlachten zwischen Kräften der SA und Kommunisten in den Lokalen Tillmann in der Kirchstraße und Dautzenberg am heutigen Reyplatz sprechen jedenfalls eine deutliche Sprache.¹³ Dass es im Zuge der schon frühen politischen Aktivität in Baesweiler zu Ausschreitungen gegenüber jüdischen Mitbürgern kommen musste, ist leicht nachvollziehbar und zudem belegt, wie die weiteren Ausführungen in dieser Arbeit zeigen werden. Vielleicht gab es aber auch verwandtschaftliche Kontakte, die einen Umzug innerhalb Deutschlands nahelegten. Betrachtet man sich die Städte, in die die Umzüge erfolgten, kommt noch ein weiteres Motiv in Betracht: In Köln oder sogar Alsdorf gab es größere jüdische Gemeinden. Dort war es vielleicht möglich, das eigene Geschäft fortzuführen. Abschließend darf aber auch nicht vergessen werden, dass die größere Anonymität ein

⁹ vgl. Dr. jur. Bruno Blau, „Das Ausnahmerecht für die Juden in Deutschland 1933-1945“, 2. Auflage, 1954, Verlag Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland, Düsseldorf; dort werden mehr als 430 gesetzgeberische Maßnahmen aufgelistet.

¹⁰ Stadtarchiv Baesweiler AB Nr. 23 Bl. 195.

¹¹ Nach dem reichsweiten Boykottaufruf zum 01. April 1933 gab es auch in der Folge weitere Bestrebungen, jüdischen Geschäftsinhabern ihre Lebensgrundlage zu entziehen. So stimmte der Gemeinderat in Herzogenrath am 09. Mai 1933 einem Antrag der NS-Fraktion zu, wonach die an Wohlfahrtsunterstützungsempfänger ausgehändigten Lebensmittelgutscheine nicht mehr bei Juden eingelöst werden durften. Vgl. Ralph J. Jaud, „Der Landkreis Aachen in der NS-Zeit“, Peter Lang, Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main 1997, S. 661.

¹² Der erste Stützpunkt der NSDAP wird in Baesweiler im April 1930 gegründet. Vgl. „Die Kampfzeit der NSDAP im Kreise Geilenkirchen-Geilenkirchen“, v. Peter Schmidt, in: Heimatblätter des Kreises Geilenkirchen-Heinsberg, 1938, S. 26/27.

¹³ Frenken, Wilhelm, „Der Nationalsozialismus im Kreis Heinsberg“, 3. erw. Auflage, Museumsschriften des Kreises Heinsberg, Heinsberg 2010, S. 29. und 33, im Selbstverlag des Kreises.

vermeintliches Gefühl von Sicherheit bieten konnte. Ein kleiner Ort wie Baesweiler mit nur wenigen jüdischen Einwohnern konnte dies naturgemäß nicht. Hier dürften sie den örtlichen NS-Funktionären persönlich bekannt gewesen sein.

Letztlich verblieben in Baesweiler von den ehemals 33 jüdischen Mitbürgern drei Familien mit insgesamt elf Angehörigen. Es handelte sich dabei um die Familien Falke, Randerath und Rosenblatt,¹⁴ wobei sich diese Arbeit mit dem Schicksal der beiden erstgenannten auseinandersetzt. Mit der Schilderung ihrer Lebensverhältnisse soll dann auch die Phase der dritten Konkretisierung beginnen, in der das Leid, das diese Menschen zu ertragen hatten, *das Gesicht* erhalten soll, um die Geschichte aus der Abstraktion zu holen und die alltäglichen Drangsalierungen und Schikanen, denen sie auch in Baesweiler ausgesetzt waren, zu verdeutlichen.

Bei der Beschäftigung mit den im städtischen Archiv Baesweiler zur Thematik vorhandenen Unterlagen fällt auf, dass es nur sehr wenige Dokumente gibt, die konkrete Rückschlüsse auf die Lebensbedingungen der jüdischen Mitbürger im Ort zulassen. Die vorhandenen sind nahezu vollständig Akten, die im Rahmen von Wiedergutmachungsverfahren angelegt wurden. Diese enthalten häufig die Formulierung „Soweit festgestellt werden konnte ...“, was die Vermutung nahelegt, dass die Informationen nicht auf ursprünglich angelegten Akten beruhen, sondern auf der Erinnerung von Mitarbeitern des Amtes Baesweiler oder anderer Zeugen. Teils wird auch auf die Vernichtung von Akten durch Kriegshandlungen hingewiesen. Trotz der lediglich spärlichen Informationen gibt es jedoch vereinzelte Hinweise, die zur Aufklärung der damaligen Lebensumstände beitragen und ein Gesamtbild entstehen lassen, welches zwar Lücken aufweist, aber insgesamt die fortgesetzten Erschwernisse des jüdischen Lebens in Baesweiler nachvollziehbar dokumentieren. Begeben wir uns also in die Alltäglichkeit des Grauens unter besonderer Berücksichtigung der Familien Falke und Randerath.

Bei den drei Familienangehörigen Falke handelte es sich um Herschel (* 26. Januar 1900 in Lodz/Polen), seine Frau Rosa, geb. Grill (*28. November 1903 in Köln) und ihr gemeinsamer Sohn Simon (*09. April 1929 in Aachen). Die Familie war seit dem 06. März 1924 für die Breite Straße 9¹⁵ gemeldet;¹⁶ der Zuzug erfolgte von Alsdorf.

Herschel Falke war zunächst als Reisender in der Textilbranche tätig,¹⁷ d. h. er besuchte seine Kunden zu Hause und bot seine Waren an. Es handelte sich um eine Art des Verkaufs, die in jener Zeit weit verbreitet war. Die Mobilität der meisten Menschen war noch sehr eingeschränkt, so dass der Kunde vom Händler zu Hause aufgesucht wurde, um die Waren anzubieten. Etwa ab 1927 oder 1928 betrieb die Familie an ihrem Wohnort in Baesweiler ein Textilgeschäft, bei dem für die Kunden die Möglichkeit bestand, Waren auf Kredit zu kaufen, im damaligen Sprachgebrauch ein Abzahlungsgeschäft.¹⁸ Frau Falke arbeitete in dem nun bestehenden Geschäft aktiv mit.¹⁹ Ob ihr Ehemann sich in vollem Umfange auf den Handel am Ort beschränkte, darf zumindest bezweifelt werden. Es ist zu vermuten, dass er weiterhin als Reisender tätig war und seine Ehefrau ihn im Geschäft vertrat.

¹⁴ Zur Familie Rosenblatt liegt eine Arbeit der Politik-AG des Gymnasiums der Stadt Baesweiler aus dem Jahre 2001 vor: „Das Leben der jüdischen Familie Rosenblatt in Baesweiler – 1928 bis 1942“; sie entstand unter der Leitung von Gabriele Abel-Olsen.

¹⁵ Während der Zeit des Nationalsozialismus Adolf-Hitler-Straße.

¹⁶ Stadtarchiv Baesweiler, AB Nr. 23 Bl. 404.

¹⁷ ebd. Bl. 399.

¹⁸ ebd.

¹⁹ ebd. Bl. 397.



Abb. 1: Heute Breite Straße 17. Hier wohnte Familie Falke.²⁰

Folgt man einer Bescheinigung des Amtes Baesweiler im Rahmen eines Wiedergutmachungsverfahrens,²¹ so ist davon auszugehen, dass die gewerbliche Tätigkeit der Familie Falke ein für die damaligen Verhältnisse recht hohes Einkommen erbrachte. In dem besagten Schreiben wird ihr Einkommen auf insgesamt 800,- RM (Reichsmark) geschätzt. Die Lebensgrundlage der Familie wurde jedoch durch die neuen politischen Verhältnisse nach dem 30. Januar 1933 mehr und mehr eingeschränkt. So heißt es in einem Schreiben des Amtes Baesweiler:²² „[...] Nach der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus setzten die Verfolgungsmaßnahmen ein, die naturgemäß zum Verfall des Geschäfts [der Familie Falke] führten. [...]“. In einem weiteren Schreiben werden die Einkommenseinbußen in der Zeit von 1933 bis 1938 mit ca. 50 % beziffert.²³ Da der reichsweite Aufruf zum 01. April 1933,²⁴ jüdische Geschäfte und Ladenlokale zu boykottieren, ein punktuelleres Ereignis war, welches aus Sicht der Nationalsozialisten nicht den gewünschten Erfolg hatte, und somit kaum zu einem solch drastischen Einkommensrückgang geführt haben dürfte, ist eher anzunehmen, dass die fortgesetzte antijüdische Propaganda und Beschränkungen der Geschäftstätigkeit zu einem schleichenden Geschäftsrückgang führte.²⁵

²⁰ Sammlung des Verfassers.

²¹ ebd. Bl. 390.

²² ebd. Bl. 399.

²³ ebd. Bl. 397.

²⁴ Der 1. April 1933 fiel auf einen Samstag, also auf den jüdischen Sabbat, an dem gläubige Juden nicht arbeiten. Daher blieben viele jüdische Geschäfte geschlossen oder schlossen zumindest früher. Allerdings darf nicht vergessen werden, dass es bereits in den Wochen und Monaten vor dem reichsweiten Boykott zu regelmäßigen und unkoordinierten Attacken auf jüdische Geschäfte und Geschäftsinhaber kam, die zu erheblichen Schäden führten.

²⁵ Vgl. hierzu auch die Ausführungen in Ralph J. Jaud, „Der Landkreis Aachen in der NS-Zeit“, Peter Lang, Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main, 1997, S. 667f.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Aussage einer ehemaligen Nachbarin der Familie Falke:²⁶ „Als Nachbarn hatten wir zu dieser Familie freundschaftlichen Kontakt, soweit es die damaligen politischen Verhältnisse zuließen.“ Diese Aussage lässt stark vermuten, dass versucht wurde, den Kontakt zu den jüdischen Mitbürgern einzuschränken, was die Schlussfolgerung nahelegt, dass im Geschäft der Familie Falke weniger, mit Fortschreiten der nationalsozialistischen Repressalien kaum noch eingekauft wurde. Weite Teile der Bevölkerung dürften eine passive, in vielen Fällen auch eine indifferente Haltung gegenüber Juden an den Tag gelegt haben. Wie immer das Verhalten Einzelner ausgesehen haben mag, ein Rückgang der Geschäftstätigkeit konnte unter diesen Umständen nicht ausbleiben, bis die Lebensgrundlage vollends entzogen war. Konkret äußerte sich dazu die Zeitzeugin Johanna Neuhausen, geb. Voss, im Zusammenhang mit der Familie Rosenblatt, deren Eltern Inhaber eines Friseurgeschäftes in der Kückstraße²⁷ waren:²⁸ „[...] Ich weiß noch, dass mein Vater irgendwann Herrn Rosenblatt nicht mehr die Haare schneiden durfte und umgekehrt war es Herrn Rosenblatt nicht mehr erlaubt, Schuhe zu verkaufen. [...]“

Diese Aussage verdeutlicht, dass die Umstände für die jüdischen Familien im Ort immer existenzbedrohender wurden. Trotz der schwierigeren Lebensbedingungen entschloss sich Familie Falke in Baesweiler wohnen zu bleiben, vermutlich mit dem Gedanken, es könne ja nicht mehr schlimmer werden. Doch es kam schlimmer: Zunächst wurden durch das „Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich“ vom 06. Juli 1938 ganze Gewerbebezirke für Juden gesperrt, u. a. die reisende Handelstätigkeit, also ein nicht unwesentlicher Teil des Geschäfts von Herschel Falke. Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang die Aussage von Peter Schöngen, einem gebürtigen Baesweiler, der angab, dass seine Großmutter, Maria Schöngen, für Familie Falke in dieser Zeit die Eintreibung der Außenstände übernahm.²⁹ Diese mutige Tat sicherte Familie Falke vermutlich noch ein bescheidenes Einkommen. Zu mehr dürfte es nach mehr als fünf Jahren antijüdischer Propaganda und Hetze und damit einhergehender Kaufzurückhaltung der nicht-jüdischen Bevölkerung jedenfalls kaum noch gereicht haben.

Nur wenige Monate später folgte das entsetzliche Pogrom vom 09./10. November 1938,³⁰ welches neben einem weiteren sozialen Abstieg der Familie gerade auch für Herschel Falke fatale Konsequenzen haben sollte. Allgemein betrachtet markierten die Ausschreitungen den Übergang von der Diskriminierung und Ausgrenzung der jüdischen Minderheit in Deutschland zur systematischen Verfolgung. Gewalt und der drastische Entzug der letzten Lebensgrundlagen wurden mit den Ereignissen der im Volksmund euphemistisch genannten „Reichskristallnacht“ zum Mittelpunkt der nationalsozialistischen Politik, um die zu diesem Zeitpunkt noch weit mehr als 200.000 Juden in Deutschland, also in den Grenzen vom 01. Januar 1937, zur Auswanderung zu zwingen. Allerdings hatte diese Politik einen entscheidenden Denkfehler: Ihrer finanziellen Möglichkeiten zu diesem Zeitpunkt bereits weitgehend beraubt, kam für einen Großteil der jüdischen Bevölkerung eine Ausreise überhaupt nicht mehr in Frage, gerade auch unter dem Ge-

²⁶ Stadtarchiv Baesweiler, 392 v. 10. Dezember 1959.

²⁷ Damals Hindenburgstraße.

²⁸ Zitiert in „Das Leben der jüdischen Familie Rosenblatt in Baesweiler – 1928 bis 1942“, Seite 13; Politik-AG des Gymnasiums der Stadt Baesweiler, März 2001.

²⁹ Gespräch mit Peter Schöngen am Samstag, 04. April 2013. Maria Schöngen wohnte damals in der Jülicher Straße 11, der Teil der Straße, der parallel zur Brabantstraße liegt und heute unbebaut ist.

³⁰ Gegen Juden gerichtete Aktionen gab es bereits am 07. November 1938; die letzten Ausschreitungen fanden am 13. November statt.

sichtspunkt, dass die Aufnahmewilligkeit anderer Länder nur sehr beschränkt vorhanden war.³¹ Aber selbst wer die finanziellen Möglichkeiten noch hatte und dazu die erforderlichen Kontakte, um eine Auswanderung in Erwägung zu ziehen, stellte sich Fragen, die eine Entscheidung nicht leichter machten: Wie finde ich mich in einem Land zurecht, dessen Sprache und Gepflogenheiten ich nicht kenne? Bin ich überhaupt in der Lage, mir dort eine neue Existenz aufzubauen? Wie werde ich aufgenommen? Was wird aus meinen Verwandten und Freunden in Deutschland? Handele ich nicht egoistisch, wenn ich sie zurücklasse? Diese Überlegungen als auch die rein faktischen Gegebenheiten, die eine Auswanderung häufig nicht zuließen, führten dazu, dass viele Juden in Deutschland bleiben mussten. Aus der verfehlten Zielsetzung der Nationalsozialisten, das „Judenproblem“ durch Auswanderung lösen zu können, wurde der Gedanke geboren, die Zurückbleibenden zu ghettoisieren.³²

Das Pogrom jedenfalls bedeutete für die Juden einen entscheidenden Einschnitt, der von ihnen weitere enorme Opfer verlangte. Mehr als 1.000 Tote,³³ 1.400 zerstörte Gottes- und Gemeindehäuser, davon 267 Synagogen sowie 7.500 verwüstete Geschäfte und Ladenlokale sprechen eine deutliche Sprache und zeigen schonungslos, wie die Gewalt eskalierte.³⁴ Die bis dahin beispiellose Zerstörungssorgie während des nationalsozialistischen Terrorregimes war dabei keine spontane „Erhebung des Volkszorns“, wie durch die Propaganda gerne dargestellt, sondern eine vom NS-Machtapparat organisierte Aktion unter Beteiligung von Parteimitgliedern, SA-Kräften und der Gestapo, und zwar unter tätiger Mithilfe der örtlichen Behörden.³⁵ Zielsetzung war die „Arisierung“, also die Zwangsentziehung jüdischen Besitzes und jüdischer Unternehmen zu beschleunigen. Trotz der Lenkungshoheit des staatlichen Repressionsgetriebes waren jedoch die stumme Passivität und die Gleichgültigkeit, die von weiten Teilen der Bevölkerung gezeigt wurde sowie die allgemeine Unterwürfigkeit gegenüber staatlicher Obrigkeit gemäß preußisch-wilhelminischer Tradition insgesamt eine moralische Bankrotterklärung. Dieser Bankrott wurde noch dadurch verstärkt, dass der eigenen Habgier und Sensationslust in nicht wenigen Fällen nachgegeben wurde. Zivilcourage, Mitmenschlichkeit oder gar mutiges Einschreiten gegen die Horden von randalierenden Parteisoldaten waren Einzelercheinungen in einem Meer von Indifferenz.³⁶ Das Regime konnte die weitgehend passive Haltung der meisten Deutschen während der Ausschreitungen als Erfolg werten. Propagandistisch ließ sie sich jedenfalls als Zustimmung auslegen. Die Radikalisierung der Judenverfolgung war erfolgreich einen weiteren Schritt vo-

³¹ Eine Auswanderung wurde auch durch die sog. „Reichsfluchtsteuer“ erschwert, die als Sondersteuer geleistet werden musste; sie wurde noch vom ehemaligen Reichskanzler Heinrich Brüning im Jahre 1931 erlassen, um im Zuge der Weltwirtschaftskrise die Kapitalflucht zu begrenzen. Sie wurde vom NS-Regime gerne genutzt, um zusätzliche Einnahmen zu generieren.

³² Gruner, Wolf, „Die NS-Judenverfolgung und die Kommunen“, Seite 108, erschienen in Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Jahrgang 48, 2000, Heft 1.

³³ Während des Pogroms wurden 91 Juden getötet. Eine genaue Zahl der Todesopfer wird es jedoch nie geben können, da die Benennung der Todesart in den Sterberegistern nicht eindeutig auf den Zusammenhang mit dem Novemberpogrom oder der anschl. KZ-Haft verweist. Gerade die Lagerhaft überlebten viele Internierte jedoch nicht. Vgl. hierzu „Der 9. November – Schicksalstag der Deutschen“, Seite 137, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2011.

³⁴ Saul Friedländer/Orna Kenan, „Das Dritte Reich und die Juden 1933-1945“, gekürzte Fassung, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2010, S. 137.

³⁵ Das Attentat des polnischen Juden Herschel Grynszpan, welchem der Legationssekretär Ernst vom Rath in Paris zum Opfer fiel, wurde seitens der NS-Führung zum Anlass genommen, die bereits geplanten Aktionen gegen Juden umzusetzen.

³⁶ „Gewalt in der Region – Der Novemberpogrom 1938 in Rheinland und Westfalen“; herausgegeben vom Arbeitskreis der NS-Gedenkstätten Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Münster, Wuppertal, 2008. Die darin enthaltenen Beiträge unterstreichen die o. a. Ausführungen.

rangetrieben worden.³⁷ Begünstigte diese allgemeine Gleichgültigkeit die in den folgenden Jahren einsetzenden Deportationen der ehemaligen jüdischen Mitbürger, ihre Ghettoisierung und ihre Vernichtung in den gleichnamigen Lagern? Jedenfalls war für das NS-Regime während des Pogroms erkennbar, dass Proteste der Bevölkerung ausblieben. Darauf setzten die Machthaber, womit ihnen Tür und Tor geöffnet wurde, um nun in die Phase der Verfolgung bis hin zur gezielten Vernichtung der jüdischen Bevölkerung eintreten zu können. Damit war zu diesem Zeitpunkt noch nicht die physische Vernichtung gemeint, sondern der systematische und sich beschleunigende Entzug aller Lebensgrundlagen. Der Pogrom vom November 1938 war insofern ein entscheidender Wendepunkt der nationalsozialistischen Politik, da dieser Wille nun für die Zeitgenossen offenbar wurde. Die unmittelbar nach dem Pogrom einsetzenden gesetzgeberischen Maßnahmen zerstörten jedenfalls nahezu alle noch verbliebenen Möglichkeiten jüdischen Lebens in Deutschland: Einstellung der gesamten jüdischen Geschäftstätigkeit zum 01. Januar 1939, Zwangsverkauf von Unternehmen, Grundstücken, Aktien, Kunstwerken u. a., Verbot der gesamten jüdischen Presse,³⁸ jüdische Kinder wurden von deutschen Schulen verwiesen, Ausschluss vom allgemeinen Wohlfahrtssystem, Aufenthaltsverbot für bestimmte Stadtbezirke, Verbot des Besuchs kultureller Veranstaltungen, Entzug der Führerscheine, Verbot weiterer Berufsausübung (Apotheker, Zahnärzte, Tierärzte, Hebammen). Dies war jedoch nur ein Teil aller Maßnahmen, die bis Januar 1939, also innerhalb weniger Monate beschlossen wurden. Es handelte sich um eine wahre Maßnahmeneskalation, die nun einsetzte. Auch in dieser Hinsicht stellte der Pogrom einen Wendepunkt dar.³⁹

Es gibt nach dem derzeitigen Erkenntnisstand keine Dokumente oder Aufzeichnungen, die Aufschluss darüber geben könnten, wie die mit dem Pogrom verbundenen Ausschreitungen in Baesweiler abgelaufen sind oder ob es überhaupt welche gab. Allerdings liegen Aussagen eines Zeitzeugen vor, der die Folgen der Nacht vom 09. auf den 10. November 1938 in Aachen auf seinem Weg zur Schule beobachten konnte.⁴⁰ Dr. Günter-Otto Maus besuchte dort damals das Hindenburg-Gymnasium.⁴¹ Am Morgen nach dieser unsäglichen Nacht ging er durch die Innenstadt von Aachen und sah in der Großkölnstraße, am Markt und in der Pontstraße Geschäfte, deren Schaufenster zerstört und die Auslagen zum großen Teil leergeräumt waren. Auch liefen Menschen in den Ladenlokalen herum und plünderten offensichtlich munter weiter. Als der junge Günter stehen blieb, um sich dieses für ihn unerklärliche Treiben anzusehen, wurde er auch schon von einem SA-Angehörigen angebrüllt: „Hau ab! Das geht dich nichts an!“ In der Schule angekommen, wirkten seine Mitschüler auf ihn seltsam verstört. Offensichtlich hatten auch sie die Zerstörungen und Plünderungen wahrgenommen, konnten sich die Ausschreitungen jedoch genauso wenig erklären. Im Unterricht wurden die Vorkommnisse nicht thematisiert, weder vom Lehrpersonal noch von den Schülern untereinander. Nach der Erinnerung von Dr. Maus herrschte eine seltsam ängstliche und den Umständen völlig unangepasste zurückhaltende Stimmung, obwohl doch das offene Gespräch zwischen jungen Menschen ob der Ereignisse völlig

³⁷ Longerich, Peter, „Davon haben wir nichts gewusst! – Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933-1945“, Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2006, S. 135.

³⁸ Das noch zulässige „Jüdische Nachrichtenblatt“ diente hauptsächlich zur Information der Juden hinsichtlich der gegen sie beschlossenen Maßnahmen.

³⁹ Grundlage für die Maßnahmen war eine Besprechung am 12. November 1938, 11:00 Uhr – 14:40 Uhr, im Reichsluftfahrtministerium unter Vorsitz von Göring, an der u. a. Goebbels und Heydrich teilnahmen. Die dabei getroffenen Absprachen flossen in den folgenden Tagen, Wochen und Monaten in diverse Verordnungen, Erlasse und Durchführungsbestimmungen ein, die von den zuständigen Ministerien ausgearbeitet wurden.

⁴⁰ Zeitzeugengespräch mit Dr. Günter-Otto Maus am Montag, 15. Oktober 2012.

⁴¹ Heute Couven-Gymnasium.

normal gewesen wäre. Hatten mehr als fünf Jahre nationalsozialistische Herrschaft ausgereicht, die Jahre der jugendlichen Unbeschwertheit zu verseuchen, so dass die Vorsicht vor unbedachten Äußerungen bereits intuitiv vorhanden war? Befragt zu dem Verhalten der Erwachsenen, die an den zerstörten Geschäften vorbei liefen, sagte Dr. Maus, dass sie unsicher gewirkt hätten und wohl auch erschreckt über das Ausmaß der Zerstörungen gewesen seien. Allerdings seien die meisten, einen kurzen Blick wagend, weitgehend achtlos vorbeigegangen, so als ob im Grunde genommen nichts passiert wäre. Schaulustige gab es kaum, jedoch bedienten sich einige Menschen schamlos am fremden Eigentum. An Angriffe auf Juden in Baesweiler oder Zerstörungen, die auf Ausschreitungen gedeutet hätten, kann sich Dr. Günter-Otto Maus nicht erinnern.

Ganz persönliche und schwerwiegende Folgen hatte diese Nacht der eruptiven Gewalt jedenfalls für Familie Falke, denn Herschel Falke gehörte zu den ca. 30.000 männlichen Juden, die verhaftet wurden, um anschließend in ein Konzentrationslager verschleppt zu werden.⁴² Ein erster Hinweis darauf findet sich im Schreiben einer Anwaltskanzlei im Rahmen eines Entschädigungsverfahrens.⁴³ Darin wird vom Amt Baesweiler eine Deportationsbescheinigung gefordert, in der ausgewiesen ist, dass Herr Falke 1938 in das Konzentrationslager Buchenwald überführt worden sei. In einem weiteren Schreiben des Amtes Baesweiler vom 04. September 1958 wird bestätigt, dass Herschel Falke sich 1938 in einem Konzentrationslager befand und seit 1939 in einem unbekanntem weiteren Lager Zwangsarbeit leisten musste. Seitdem gelte er als verschollen.⁴⁴ Über den weiteren Leidensweg von Herschel Falke sind den vorliegenden Dokumenten keine Informationen zu entnehmen. Es stellt sich nun die Frage, wie unter diesen Bedingungen das Leben für seine Frau Rosa und den inzwischen 9-jährigen Sohn Simon weiterging. Die Einkünfte dürften - wie bereits ausgeführt - nach Lage der Dinge in den Jahren vor dem Pogrom deutlich zurückgegangen sein und nun befand sich der Ehemann und Vater auch noch in einem Konzentrationslager und konnte zum Lebensunterhalt seiner Familie nichts mehr beitragen. In einem Schreiben des Amtes Baesweiler im Rahmen des Wiedergutmachungsverfahrens ist dazu folgendes vermerkt: „Es wird bestätigt, daß Frau Falke, [...], sich nach 1939 nach Lage der vorherrschenden damaligen Verhältnisse nicht mehr geschäftlich oder gewerblich hätte betätigen können.“ Weiter heißt es, dass sie wohl bis zu ihrer „Verschickung“ von Ersparnissen den Lebensunterhalt für sich und ihren Sohn bestritten habe.⁴⁵ Interessant ist in diesem Zusammenhang, welche Formulierungen das Amt verwendete: „Nach Lage der vorherrschenden Verhältnisse...“ und „... Verschickung...“ sind Formulierungen und Begrifflichkeiten, die die begangenen Verbrechen gegen die Juden verklausulieren. Offensichtlich waren die Verantwortungsträger, sicher auch Teile der Bevölkerung, in den 1950er Jahren für eine konsequente Aufarbeitung noch nicht bereit.

Inwieweit die vorhandenen Ersparnisse der Familie ausreichten, überhaupt ein Leben in einem würdigen Rahmen führen zu können, ist nicht belegt. Sicher musste Frau Falke sehr sparsam haushalten, da nicht absehbar war, ob sich die Lebensbedingungen überhaupt wieder zum Besseren wenden würden. Ebenso verhielt es sich mit der Frage, ob und wenn ja, wann Herschel

⁴² Die Festnahmen erfolgten auf Grund einer Weisung Heydrichs, dem späteren Leiter des Reichssicherheitshauptamtes, an die Gestapo und den SD (Sicherheitsdienst). Die ursprüngliche Anordnung kam lt. den Goebbels-Tagebüchern von Adolf Hitler persönlich. Die Festgenommenen wurden in die Konzentrationslager Buchenwald, Dachau und Sachsenhausen verschleppt. Vgl. auch Saul Friedländer/Orna Kenan, „Das Dritte Reich und die Juden 1933-1945“, S. 136, 137, gekürzte Fassung, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2010.

⁴³ Stadtarchiv Baesweiler, AB Nr. 23 Bl. 406.

⁴⁴ ebd., Bl. 398.

⁴⁵ ebd., Bl. 395.

Falke zu seiner Familie zurückkehren würde. Und tatsächlich, die Verhältnisse besserten sich nicht, im Gegenteil sie verschlechterten sich zusehends und mündeten zunächst in eine weitere entwürdigende und demütigende Maßnahme. Denn im Frühjahr 1941 mussten Mutter und Sohn ihre Wohnung in der Breite Straße aufgeben, ihre vertraute Umgebung, in der sie zumindest noch ihre Privatsphäre hatten, und in die Sammelunterkunft für Juden („Judenhaus“) im Hause Elkan in Setterich umziehen.⁴⁶ Diese neue, schlagartige Veränderung, die ihren sozialen Abstieg beschleunigte, ist auf Grund der bereits zitierten Aussage einer Nachbarin der Familie Falke verhältnismäßig gut dokumentiert.⁴⁷ Darin schildert sie, dass Frau Falke eines Tages in großer Aufregung zu ihr gekommen sei. „... sie habe Bescheid erhalten, dass sie *bis Mittag dieses Tages* nach Setterich (Haus Elkan) sich begeben müsste, weil dort die Juden aus der Umgebung zusammengezogen würden.“ Die Nachbarin sagte Frau Falke auf ihre Bitte hin zu, sie in Setterich einmal zu besuchen. Da ihre Schwägerin im Wöchnerinnenheim des Klosters entbinden wird, werde sie diese Gelegenheit nutzen, Frau Falke in der ihr zugewiesenen Unterkunft aufzusuchen. Die Schwägerin brachte am 02. Mai 1941 ihr Kind zu Welt. Bei dieser Gelegenheit löste die ehemalige Nachbarin aus der Breite Straße ihr Versprechen ein. In einem weiteren Schreiben des Amtes Baesweiler vom 12. Dezember 1959 wird bestätigt, dass die Schwägerin der Zeugin tatsächlich am 02. Mai 1941 in Setterich ein Kind zur Welt gebracht hatte, womit feststehen dürfte, dass die Einweisung von Frau Falke und ihres Sohnes vor diesem 02. Mai 1941 erfolgte.⁴⁸

Die Formulierung „... bis Mittag dieses Tages ...“ zeigt, wie wenig Vorlaufzeit Frau Falke zur Verfügung stand, um den „Umzug“ auch organisatorisch vorzubereiten; dazu die emotionale Ausnahmesituation, der sich die Frau durch die Überrumpelungstaktik ausgesetzt sah. Die demütigende und erniedrigende Vorgehensweise ließ kaum Zeit, um sich die neue Situation zu vergegenwärtigen, geschweige denn zu entscheiden, welche persönlichen Dinge mitgenommen werden sollen. Wurde später bemerkt, dass Wichtiges zurückgelassen wurde, war eine Rückkehr in die Wohnung nicht mehr möglich. Die Nachbarin sagte in ihrer Vernehmung zur Sache auch folgendes aus: „Um ihre Sachen, die sie mitnehmen mußte unterzubringen, lieh Frau Falke sich von mir einen Korb.“ In der nächsten Station des sozialen Niedergangs konnte Frau Falke für sich und ihren Sohn offensichtlich nur Dinge in die Sammelunterkunft mitnehmen, die in einen Korb passten. Der Inhalt eines Korbes blieb also vom Leben dieser Familie übrig. Der Ehemann und Vater in einem Zwangsarbeitslager einem ungewissen Schicksal ausgeliefert, wurden nun auch Ehefrau und Sohn ihres letzten Zufluchtsortes beraubt, der ihnen noch ein Minimum an Sicherheit bieten konnte in einem gesellschaftlichen und politischen Umfeld, welches ihnen schon lange nicht mehr ein Gefühl von Zugehörigkeit vermitteln konnte und wollte. Mit ihren letzten Habseligkeiten zogen nun im Frühjahr 1941 Mutter und Sohn Falke ins sogenannte Judenhaus nach Setterich. Dieser vorübergehende Höhepunkt in einer Kette von Maßnahmen, die die Juden immer weiter in den Weg der Rechtlosigkeit führte, basierte übrigens auf einem Gesetz mit dem euphemistischen Titel „Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden“, mit dem der gesetzliche Mieterschutz für sie drastisch eingeschränkt wurde. Danach war es nun u. a. möglich, Wohnraum für nichtjüdische Familien freizumachen, jüdischen Vermietern aufzuerlegen, Juden zwangsweise aufzunehmen und eben Judenhäuser einzurichten.

⁴⁶ Hauptstraße 9. Das Haus steht heute noch dort.

⁴⁷ ebd., Bl. 392.

⁴⁸ ebd., Bl. 391.

Angesichts des Umstandes, dass nur wenige Dinge in die Sammelunterkunft mitgenommen werden konnten, stellt sich die Frage, was mit dem Mobiliar und dem weiteren Eigentum der Familie Falke geschehen ist. Um es vorwegzunehmen: Auch hier liefert die Aktenlage keine konkreten Hinweise, sondern lediglich Bemerkungen und Andeutungen, die Raum für Spekulationen lassen. Dennoch steht eines unumstößlich fest: Familie Falke wurde entschädigungs- und gnadenlos ihr Eigentum entwendet. In einem Schreiben des Amtes Baesweiler vom 27. April 1957⁴⁹ im Rahmen eines Wiedergutmachungsverfahrens findet sich dazu folgender Abschnitt: „Es ist bekannt, dass nach Einrichtung des Sammellagers in Setterich [...] das Mobiliar der betroffenen jüdischen Familien in einem Saalraum zusammengestellt und später versteigert worden ist. Es kann angenommen werden, dass auch das Mobiliar der Familie Falke hiervon betroffen wurde.“

Warum ist es bekannt? Woher stammen also die Erkenntnisse des Amtes? Wo befand sich der Saalraum? Wo und wann fand die Versteigerung statt? Wer beteiligte sich daran und welche Summen kamen hierbei zusammen? Fragen, die auf Grund der Aktenlage unbeantwortet bleiben müssen. Tatsache ist jedoch, dass die jüdischen Familien zu diesem Zeitpunkt des nationalsozialistischen Terrors nahezu vollständig entrechtet waren. Staatliche Stellen entwendeten jüdischen Besitz, setzten sich an die Position der jüdischen Eigentümer, verfügten Versteigerungen, führten die Erlöse entschädigungslos in staatlichen Besitz über und deutsche Staatsbürger hatten die Möglichkeit, ihren Besitz auf Kosten ihrer ehemaligen jüdischen Mitbürger zu mehren. Der Entrechtungs- und Entwürdigungsprozess der Juden hatte eine neue Dimension angenommen. Hinsichtlich Familie Falke darf nicht unerwähnt bleiben, dass auch über den Verbleib des Warenlagers, also Stoffe, Herrenanzüge, Arbeitsbekleidung etc., keine Informationen vorliegen. In einem weiteren Schreiben des Amtes⁵⁰ findet sich lediglich folgender Passus: „Über den Verbleib dieser Warenbestände können diesseits Angaben nicht gemacht werden. Feststellungen in dieser Richtung sind ergebnislos verlaufen.“ Später heißt es:⁵¹ „Es ist anzunehmen, daß der Warenbestand des Kaufmanns Falke vorher bereits abhanden gekommen ist. Feststellungen hierüber sind ergebnislos verlaufen.“ Auf Anfrage der Entschädigungskammer des Landgerichts Aachen,⁵² was über das Schicksal des Warenlagers des Geschäfts bekannt sei, antwortet das Amt Baesweiler dann etwas präziser, ohne jedoch letztlich die entscheidenden Fragen zu klären:⁵³ „Soweit die inhaftierten Personen ein Geschäft geführt hatten, ist wiederholt festgestellt worden, daß bei deren Verschickung ein mehr oder weniger großes Warenlager zurückgeblieben ist. Das Schicksal dieser zurückgelassenen Sachen (Warenlager) ist nicht mehr zu bestimmen. Es kann angenommen werden, daß sich Unberufene dieses zurückgebliebenen Eigentums bemächtigt haben. Personen, die [...] konkrete Angaben machen können, sind hier nicht bekannt.“ Einerseits wurde also schon bestätigt, dass Warenlager von deportierten Juden im Ort verblieben sind, jedoch konnte über die weitere Verwendung keine Auskunft mehr gegeben werden. Andererseits „... kann angenommen werden, daß sich Unberufene ...“ die Verfügungsgewalt darüber angeeignet haben. Worauf beruht diese Annahme? Wenn Akten oder einzelne Dokumente dazu nicht vorliegen, basiert sie möglicherweise auf Aussagen von Bürgern. Abschließend konnten vom Amt Baesweiler jedoch keine Personen benannt werden, die zu konkreten Aussagen in der Lage waren, obwohl die Geschehnisse zu diesem Zeitpunkt erst ca. 20 Jahre zurücklagen und somit im Jahre 1961 noch Personen im Ort gelebt haben werden, die die Sachlage hätten konkre-

⁴⁹ ebd., Bl. 399.

⁵⁰ ebd., Bl. 396.

⁵¹ ebd., Bl. 395.

⁵² ebd., Bl. 386.

⁵³ ebd., Bl. 384.

tisieren können. Insgesamt vage Andeutungen, Spekulationen, kaum brauchbare Hinweise für die Entschädigungskammer des Landgerichts Aachen und wenig Konkretes, um gesicherte Rückschlüsse auf die damaligen Ereignisse ziehen zu können. Üblicherweise wurde das zurückgelassene Eigentum, und davon ist auf Basis des zitierten Schreibens des Amtes auch für Baesweiler auszugehen, versteigert. Grundlage für diese Vorgehensweise war ein Erlass des Reichsministers der Finanzen, in dem detailliert die Verwaltung und Verwertung des an den Staat verfallenen Vermögens geregelt wurde.⁵⁴ Mit der XI. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 wurde zudem bestimmt, dass Juden, die im Ausland wohnen oder dorthin „ausreisen“, die deutsche Staatsangehörigkeit verlieren und ihr Vermögen an den Staat falle. Die besetzten Gebiete im Osten als Ziel der Deportationen galten in diesem Zusammenhang als Ausland. Dem „Finanztod“ folgte in den meisten Fällen bald die physische Vernichtung.⁵⁵

Frau Falke und Sohn fristeten nun ihr Dasein in der Sammelunterkunft in Setterich und Herr Falke befand sich im Jahre 1941 vermutlich noch in einem Lager. Seine Spur hat sich hier jedoch bereits verloren. Was ist aus ihm geworden? Wir wissen es nicht. Der einzige Hinweis ergibt sich aus einem Gespräch mit einem Zeitzeugen,⁵⁶ der darin angibt, dass sein Vater Straßenwärter bei der Rheinprovinz gewesen sei und im Rahmen dieser Tätigkeit Herschel Falke ihm als Dienstverpflichteter zugeteilt gewesen sei. Wann dies erfolgte oder über welchen Zeitraum konnte der Zeitzeuge allerdings nicht mehr sagen, so dass auch hierüber keine neue Spur zum Schicksal von Herschel Falke aufgenommen werden kann. Bevor sich dem weiteren Schicksal von Frau Rosa Falke und ihres Sohns Simon zugewandt wird, werden an dieser Stelle zunächst die wenigen Informationen zum Ehepaar Randerath zusammengetragen, um ein Bild ihres Lebensweges unter der nationalsozialistischen Terrorherrschaft zu erhalten.

David Randerath wurde am 01. Oktober 1877 in Heinsberg geboren, war von Beruf Viehhändler und Metzger. Er hatte die deutsche Staatsbürgerschaft. Seine Ehefrau Josefine, geb. Coopmann,⁵⁷ kam am 12. August 1879 in Viersen zur Welt und war ebenfalls deutsche Staatsbürgerin. In einem Schriftstück aus einem Wiedergutmachungsverfahren ist für David Randerath vermerkt, dass er etwa seit 1909 in Oidtweiler wohnte; seine spätere Ehefrau war am 31. Mai 1921 in den Ort gezogen, die Heirat erfolgte bereits am 10. Mai 1921.⁵⁸

Informationen zum Leben des Ehepaares Randerath finden sich ebenso wie bei Familie Falke nahezu ausschließlich in Dokumenten, die im Rahmen von Entschädigungsverfahren nach dem Zweiten Weltkrieg angelegt wurden. So heißt es in einem Schriftstück vom 09. Februar 1954, dass David Randerath bis 1932 Inhaber eines Metzgereibetriebes in der Bahnhofstraße 13 in Oidtweiler gewesen sei, diesen jedoch bereits vor der Regierungsübernahme der Nationalsozia-

⁵⁴ Der Reichsminister der Finanzen, O 5205 – 740 VI g v. 04. November 1941; der Tarnname lautete „Aktion 3“. Die Finanzbehörden wurden von Antragsstellern überrannt, die günstig ein Haus erwerben wollten, so dass sich der Oberfinanzpräsident Köln veranlasst sah, im Juli 1942 die Zeitungen um Hilfe zu bitten, da die vielen „Kaufliebhaber“ den alltäglichen Geschäftsbetrieb störten.

⁵⁵ Es darf nicht vergessen werden, dass natürlich auch der Hausrat deportierter Juden aus den besetzten Gebieten ins Deutsche Reich verbracht wurde.

⁵⁶ Zeitzeugengespräch mit Johann Dreißien am 14. November 2012. Das Gespräch wurde von Peter Kullick, Geschichtsverein Baesweiler, geführt.

⁵⁷ Der Geburtsname von Josefine Randerath wurde in den vorliegenden Unterlagen in unterschiedlichen Schreibweisen angegeben. Die gewählte Schreibweise wurde dem bereits zitierten Meldeverzeichnis des Amtes Baesweiler entnommen. Datum der Heirat aus Stadtarchiv Baesweiler, AB Nr. 23 Bl. 292.

⁵⁸ Stadtarchiv Baesweiler, AB Nr. 23 Bl. 302.

listen an seinen Schwiegersohn August Bock,⁵⁹ der nicht der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörte, verpachtet habe. Es kann nur darüber spekuliert werden, warum dies bereits zu einem solch frühen Zeitpunkt erfolgte. Wurde Familie Randerath schon zu dieser Zeit ausgegrenzt, so dass sie sich gezwungen sah, das Geschäft aufzugeben, damit es zumindest innerhalb der Familie weiter bestehen konnte? Gab es möglicherweise Beschimpfungen oder andere Attacken, die die Familie zu dem Schritt veranlasste? Dass es Ausschreitungen gegen jüdische Mitbürger bereits zu jener Zeit gab, ist für Baesweiler jedenfalls dokumentiert. In einer Zeugenanhörung machte dazu der sozialdemokratische Gemeindeverordnete Johann Kisch aus Baesweiler bereits am 14. Mai 1932 Aussagen zu wiederholten Belästigungen und Beschimpfungen durch „Mitglieder der NSDAP“.⁶⁰ Danach habe er eine Drohkarte erhalten, dass er auf einer Totenliste stünde und sein Kopf rollen würde; sein Sohn sei auf der Kückstraße von sechs Nazis öffentlich belästigt und beleidigt worden, wobei ihm der jüdische Geschäftsinhaber Dagobert Levy zu Hilfe geeilt sei, der dann wiederum selbst mit „Knochenkaputtschlagen“ bedroht worden sei. Weiter führt Herr Kisch aus, dass Herr Levy sich wiederholt bei ihm beschwert habe, er sei öffentlich auf den Straßen belästigt worden, „... und zwar mehrmals, indem ihm von jungen Burschen zugerufen worden sei 'Itzig, Juda verrecke'“. Im Anschluss führt er noch weitere verbale Angriffe von am Ort wohnhaften „jungen Mitgliedern der NSDAP“ aus. Selbst Sozialdemokraten, die ja im Jahre 1932 noch in der politischen Verantwortung standen, sahen sich also Beschimpfungen und Anfeindungen ausgesetzt. Wie verhielten sich die offenbar im Ort sehr aktiven Nazis dann erst gegenüber der jüdischen Minderheit? Ereignisse der beschriebenen Art werden in einer Vernehmung eines Amtsoberinspektors der Stadtverwaltung im Rahmen eines weiteren Wiedergutmachungsverfahrens ebenfalls bestätigt.⁶¹ Es heißt dort: „Bekannt ist mir [...], daß hierorts auch bereits vor der Machtübernahme, möglicherweise schon 1931, vereinzelt radikale Elemente der SA ungesetzliche Maßnahmen, sei es durch Versuche, Kunden vom Kauf bei Juden abzuhalten oder dementsprechende Flugblätter vor den jüdischen Geschäften zu verteilen, vorgenommen haben.“ Dass sich unter diesen Umständen das Ehepaar Randerath zu einer vorzeitigen Geschäftsaufgabe genötigt sah, ist somit zumindest nicht gänzlich unwahrscheinlich. Oder hatte die Verpachtung einen völlig anderen Grund? Dokumente, die hierüber Aufschluss geben könnten, liegen leider nicht vor, so dass die Aufklärung ggf. nicht mehr möglich sein wird. Jedenfalls wurde das Geschäft vom Schwiegersohn und seiner Ehefrau übernommen. Es wurde bis 1938 von der Familie Bock geführt, ehe es inklusive des Grundstücks verkauft wurde, und zwar an den Metzgermeister Arnold Breuer. Darüber hinaus liefert die Aktenlage keine weiteren Auskünfte. Gingen die Umsätze für August Bock auch zurück, verdüsterten sich die Geschäftsaussichten immer deutlicher, obwohl er doch der „Volksgemeinschaft“ angehörte? Oder reichte es aus, ihn daraus auszuschließen, weil seine Ehefrau nicht dazugehörte? Zu welchen Konditionen wurden Geschäft und Grundstück verkauft? Waren letztlich die Ereignisse des Pogroms im November 1938 für die Familie entscheidend, diesen Schritt zu gehen? Viele offene Fragen, keine Antworten. Jedenfalls betrieb Frau Else Bock, geb. Randerath, in den 1950er-Jahren ein Entschädigungsverfahren. Ob es dabei auch um den möglicherweise erzwungenen Verkauf ihres Eigentums ging, lässt sich aus der Aktenlage nicht abschließend ermitteln, die Vermutung liegt allerdings nahe, denn das Amt für Wiedergutmachung richtete im Zuge der Ermittlungen genau diese

⁵⁹ Die Tochter des David Randerath war Else; sie stammte jedoch nicht aus der Ehe mit Josefine, da Else Bock am 22. Januar 1907 in Oidtweiler geboren wurde. Zu diesem Zeitpunkt bestand die Ehe zwischen David und Josefine noch nicht. Else ist die Tochter von David und dessen erster Frau Hannchen geb. Keller. Die Ehe mit August Bock wurde am 09. Juni 1932 vor dem Standesamt in Baesweiler geschlossen. Vgl. auch Stadtarchiv Baesweiler, Bestand BB 80, Bl. 3.

⁶⁰ Stadtarchiv Baesweiler, AB Nr. 23 Bl. 405.

⁶¹ ebd., Bl. 271.

Frage an das Amt Baesweiler:⁶² „[...] bitte ich um Auskunft, ob dort Tatsachen bekannt sind, nachdem August Bock und Frau im Jahre 1938 den Metzgereibetrieb in Oidtweiler, Bahnhofstraße 13, unter Druck der NSDAP verkaufen mussten, ferner ist von Wichtigkeit zu erfahren, ob die Eheleute Verfolgungen seitens der Dienststellen der NSDAP ausgesetzt waren.“ Das Amt Baesweiler blieb in dem Antwortschreiben⁶³ eine konkrete Antwort schuldig, schließt aber die Möglichkeit nicht aus, „[...] dass Bock angesichts der damaligen grundsätzlichen Einstellung der NSDAP gegenüber dem Judentum den Verkauf des Metzgereibetriebes vorgenommen hat, [...]“ Ähnlich äußerte sich das Amt bereits in einem früheren Schreiben: „Es wird angenommen, dass Bock den Betrieb s. Zt. unter dem Druck der damaligen Zeitverhältnisse hinsichtlich der jüdischen Abstammung seiner Frau aufgegeben hat.“⁶⁴ Tatsachen oder Zeugenaussagen, die Erhellendes zum Sachverhalt hätten beitragen können, waren nicht zu ermitteln. Nach Auskunft des Amtes verliefen Befragungen „[...] von ortskundigen eingesessenen Oidtweiler Einwohnern [...]“ ebenfalls ergebnislos. Es muss sich an dieser Stelle vergegenwärtigt werden, dass die Ereignisse zu diesem Zeitpunkt erst ca. 16 Jahre zurücklagen und es somit noch viele Zeitzeugen hätte geben müssen. Wurden überhaupt Befragungen durchgeführt? Wenn ja, antworteten die Bürger nicht wahrheitsgemäß? Durchaus berechnete Fragen, führt man sich vor Augen, dass die bundesrepublikanische Gesellschaft der 1950er Jahre zu einer umfassenden Aufarbeitung der schrecklichen Geschehnisse während der nationalsozialistischen Terrorherrschaft noch nicht bereit war. Die durch den Kalten Krieg einsetzende Eingliederung der jungen Bundesrepublik in die westliche Staatengemeinschaft führte offensichtlich zu einer Komplettverdrängung und zu einem schleichenden Prozess der Exkulpation. Der Historiker Götz Aly hat dafür den Begriff „Vereisung“ geprägt.



Abb. 2: Metzgerei Arnold Breuer, Bahnhofstraße 13, Baesweiler-Oidtweiler.⁶⁵

⁶² ebd., Bl. 299.

⁶³ ebd., Bl. 298.

⁶⁴ ebd., Bl. 312.

⁶⁵ Die Original-Aufnahme befindet sich im Besitz von Wilfried Breuer, dem Sohn des ehemaligen Eigentümers Arnold Breuer. Weitere Unterlagen sind nicht vorhanden, die Aufschluss über den Verkauf der Metzgerei im Jahre 1938 geben könnten. Abb. 2 zeigt die Metzgerei in den 1960er-Jahren.

Nach dem Verkauf des Betriebs und des Grundstücks verließen August Bock und seine Frau Else Oidtweiler und zogen nach Stolberg-Büsbach. Unmittelbar nach dem Ende der Kämpfe auf europäischem Boden verzog das Paar 1945 nach Eilendorf, wo es bis 1964 wohnte und anschließend erfolgte der Rückzug nach Stolberg. Am 13.08.1993, Else Bock war inzwischen verwitwet,⁶⁶ meldete sie sich nach Baesweiler ab, wo sie zwei Tage später verstarb. Ihre Ehe mit August Bock bewahrte sie letztlich vor Deportation und Tod, denn dieser ließ sich trotz massiver Drohungen und Einschüchterungen nicht von seiner jüdischen Gattin scheiden.⁶⁷

Im Zuge des Wiedergutmachungsverfahrens findet sich in einem Schreiben des Amtes Baesweiler vom 27. Dezember 1957 – erneut sind drei Jahre vergangen - noch etwas zum weiteren Lebensweg der Eheleute David und Josefine Randerath. Danach habe er nach der Verpachtung der Metzgerei an seinen Schwiegersohn seine Tätigkeit als Viehhändler fortgeführt, wozu er nach Baesweiler in die Kirchstraße 38 zog.⁶⁸ Allerdings gingen die Umsätze immer weiter zurück bis „[...] der Handel [...] später, etwa 1935/36, ganz zum Erliegen [...]“ kam.⁶⁹ Ursächlich dafür könnte die Einrichtung einer Viehverwertungsgenossenschaft im Regierungsbezirk Aachen gewesen sein, die im Jahre 1935 einen „judenfreien“ Nutzviehmarkt einrichtete. Diese Maßnahme sollte die jüdischen Viehhändler aus ihrem Gewerbe verdrängen.⁷⁰ Der Lebensunterhalt musste nun aus den Pachteinkünften und ab 1938 aus dem Verkaufserlös der Immobilie bestritten werden. Die Ausgrenzung und Diskriminierung sowie die damit einhergehende schleichende Enteignung und Verarmung jüdischer Familien war also noch vor Kriegsausbruch im Jahre 1939 bereits sehr weit fortgeschritten. Auch Familie Randerath konnte sich dem damit verbundenen sozialen Abstieg nicht entziehen. Die Frage, wie hoch die Verkaufserlöse des Betriebs und des Grundstücks waren, kann nicht beantwortet werden, es ist jedoch zu vermuten, dass sie unter den damals marktüblichen Preisen lagen. So sah sich das Ehepaar Randerath gezwungen, wieder zurück nach Oidtweiler zu ziehen, wo sie Aufnahme bei Familie Breuer in der Bahnhofstraße 26 fand. Um Missverständnissen vorzubeugen: Es handelte sich hier nicht um die Metzgersfamilie Arnold Breuer, sondern um die Familie des Bergmannes Wilhelm Breuer. Dieser erneute Umzug ist bemerkenswert, da eine nicht-jüdische Familie eine jüdische aufnahm, was nach vielen Jahren nationalsozialistischer Herrschaft außergewöhnlich und mutig war. Dieser Vorgang blieb nicht unbemerkt. Er fand sogar im nationalsozialistischen Hetzblatt „Der Stürmer“ seinen Niederschlag. Dort hieß es in einem Leserbrief an die antijüdische Wochenzeitung:

Der Ort Oidtweiler im Bezirk Aachen war früher judenfrei. Nunmehr aber ist es der Familie Breuer in der Bahnhofstraße zu verdanken, daß wieder Juden zugezogen sind. Es handelt sich um den Juden Randerath und seine Frau, die dort Aufnahme fanden. [...]. Dadurch, daß er sich bereiterklärt hat, den Juden Randerath und seine Frau aufzunehmen, kennzeichnet er sich vor aller Welt als J u d e n g e n o s s e.

⁶⁶ August Bock war am 01. Dezember 1979 in Stolberg verstorben. Vgl. Abschrift des Schreibens der Stadt Stolberg vom 15. Oktober 1996 an Kurt Fassbinder, einsehbar beim Verfasser der vorliegenden Arbeit.

⁶⁷ ebd.

⁶⁸ Lt. historisches Adressbuch für Baesweiler aus dem Jahr 1935; vgl. <http://www.adressbuecher.genealogy.net>.

⁶⁹ Stadtarchiv Baesweiler, AB Nr. 23 Bl. 296.

⁷⁰ Jaud, Ralph J., „Der Landkreis Aachen in der NS-Zeit“, Peter Lang, Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main 1997, S. 663 sowie „Westdeutscher Beobachter“ Nr. 184 v. 06. Juli 1934 u. Nr. 176/177 v. 29. Juni 1935.

Es war nicht der einzige Leserbrief, der seinen Weg zu diesem antisemitischen Hetzblatt fand. Offensichtlich war das gute Verhältnis zwischen den Familien Breuer und Randerath ein nicht unwesentliches Thema im Ort. Jedenfalls folgte ein weiterer Leserbrief, in dem es hieß:⁷¹

23. April 1939

Die Volksgenossin Frau Wilhelm Breuer aus Oidtweiler, Kreis Geilenkirchen, unterhält sich auf der Straße freundschaftlich mit dem Juden Randerath. Tun Sie mir dieses bitte im Stürmer setzen.

Mit deutschem Gruß

Johannes Hermanns

Trotz des in jener Zeit nicht ungefährlichen Engagements der Familie Breuer konnte auch sie es nicht verhindern, dass im Frühjahr 1941 die Einweisung der Eheleute Randerath in das sogenannte Judenhaus in Setterich erfolgte. Und auch hier spielt die Aussage einer Zeugin, die Eigentümerin des Hauses Bahnhofstraße 26, eine nicht unwesentliche Rolle.⁷² Im Rahmen des Wiedergutmachungsverfahrens gab sie an, dass die in der Wohnung verbliebenen Möbel und Haushaltsgegenstände ebenfalls in den bereits erwähnten Tanzsaal nach Setterich gebracht und dort eingelagert worden seien. Diese Vorgehensweise trafe auch auf die übrigen jüdischen Familien zu. Dort habe später eine Versteigerung stattgefunden. Weiter erklärte sie, dass in ihrem Hause kein Eigentum der Eheleute Randerath zurückgeblieben sei. Interessant ist sowohl bei dieser Aussage als auch bei den Angaben der Zeugin zur Einweisung von Frau Falke und ihres Sohnes ins ehemalige Haus Elkan nach Setterich, dass die Informationen klar und eindeutig waren. Es stellt sich somit die Frage, warum es offensichtlich keine weiteren aussagewilligen Bürger gab, die zur Klärung der vielen offenen Fragen hätten beitragen können. Neben den bereits hierzu gemachten Ausführungen dürfte die Motivlage bei vielen Menschen auch darin bestanden haben, niemanden belasten zu wollen. Gerade in einem recht kleinen Ort wie Baesweiler hätten belastende Aussagen durchaus zu heftigen Konflikten führen können. Ausgrenzung und Anfeindung des Belastenden als auch des Belasteten wären mögliche Folgen gewesen. Allerdings bleibt als fader Beigeschmack bei einer derartigen Sichtweise, dass eine Ausgrenzung der Juden aus dem gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben mit allen Folgeerscheinungen bis zum völligen Entzug ihrer Lebensgrundlagen sehr wohl möglich war. Gegenüber den Folgen für die jüdischen Mitbürger verhielt sich die Bevölkerung ebenso indifferent wie bei der Aufklärung der gegen die Juden gerichteten Taten in der noch jungen Bundesrepublik.

⁷¹ „DER SPIEGEL“, 22/1978 v. 29.05.1978, Seite 112.

⁷² Stadtarchiv Baesweiler, AB Nr. 23 Bl. 291. Bei der damaligen Eigentümerin handelte es sich um Frau Maria Mangels, deren Schwester Katharina mit Wilhelm Breuer verheiratet war. Heute ist Eigentümer des Hauses Bahnhofstraße 26 Günter Mangels, der Sohn von Maria Mangels.



Abb. 3: Aufnahme des Hauses Bahnhofstraße 26 aus den 1950er-Jahren.⁷³

Bleiben viele Fragen unbeantwortet und liefern die Dokumente aus den angesprochenen Wiedergutmachungsverfahren nur wenig konkrete Informationen, findet sich bei der Auswertung des städtischen Archivs doch noch ein Schriftstück, welches ein wenig Licht in die Situation der jüdischen Mitbürger in Baesweiler bringt. In einem Bericht der Amtsverwaltung Baesweiler an den Landrat in Geilenkirchen vom 21. Juni 1935 heißt es:⁷⁴ „Während der Berichtszeit (Anmerkung: Monat Juni 1935) sind in Baesweiler *mehrfach* Gewaltakte gegen hier wohnhafte jüdische Geschäftsleute verübt worden, in denen zur Nachtzeit deren Schaufenster eingeschlagen wurden. Nunmehr ist festgestellt worden, dass als Täter Angehörige der SA [...],⁷⁵ alle in Baesweiler wohnhaft, in Frage kommen.“ Unterzeichnet ist das Dokument vom damaligen Bürgermeister Koolen. Er fordert die „Unterbindung derartiger unangebrachter Judenbekämpfung“, damit einerseits die Wahrung des deutschen Ansehens im Ausland nicht leide und andererseits deutsches Volksvermögen nicht weiter zerstört werde. Die Frage, was der Bürgermeister denn unter einer *angebrachten* Judenbekämpfung verstanden hätte, kann leider nicht mehr beantwortet werden. Die Frage jedoch, die in vielen Wiedergutmachungsverfahren aufgeworfen wurde, inwieweit jüdische Geschäftsinhaber in Baesweiler durch Handlungen der Partei und ihrer Organisationen geschädigt worden waren, hätte mit Hilfe dieses Dokuments zumindest insoweit beantwortet werden können, dass es nämlich Gewaltakte gab. Der Rückgang der Geschäftstätigkeit ist somit leicht nachvollziehbar. Es gab nicht nur die andauernde judenfeindliche Propaganda, die zu schleichenden Umsatzverlusten führte, nein, bereits in dieser frühen Phase der national-

⁷³ Lt. Günter Mangels, dem jetzigen Eigentümer des Hauses, im Gespräch am Montag, 03. Juni 2013, war das Haus zum Aufnahmezeitpunkt gegenüber dem Zustand des hier behandelten Zeitraumes unverändert.

⁷⁴ Stadtarchiv Baesweiler, AB Nr. 23 Bl. 270.

⁷⁵ Die Straftaten wurden zur Anzeige gebracht sowie die Staatspolizeistelle als auch die Kreispolizeibehörde in Kenntnis gesetzt. Über die weiteren Verfahrensgänge liegen hier keine Dokumente vor. Es ist jedoch angesichts der politischen Lage und des rassistisch orientierten Antisemitismus zu vermuten, dass für die Beschuldigten kaum ernsthafte strafrechtliche Konsequenzen folgten.

sozialistischen Terrorherrschaft waren die jüdischen Geschäftsinhaber im Ort bereits handfester Gewalt ausgeliefert. Waren verbale Attacken und Anfeindungen gegenüber Juden bereits in den Jahren 1931 und 1932 zu verzeichnen, also noch vor der staatlich verordneten Gewalt, ist die Überlegung nicht von der Hand zu weisen, dass unter den neuen Machtverhältnissen Ausschreitungen gegen Juden möglicherweise regelmäßig stattfanden. Unter diesen Umständen dürften sich viele „arische“ Bürger entschlossen haben, nicht mehr bei Juden einzukaufen, da der Gedanke, sich dadurch selbst Repressionen auszusetzen, geboren war. Regierte angesichts dieser Ereignisse im Ort bereits die Angst?



Abb. 4: Denkmal für die Gefallenen des 1. Weltkrieges auf dem Friedhof an der Grabenstraße.⁷⁶

Zur Frage, warum in den Jahren 1933 bis 1935 viele jüdische Mitbürger aus Baesweiler in andere Städte und Gemeinden des Deutschen Reiches verzogen waren, wurde bereits ausgeführt, dass nationalsozialistische Gruppierungen schon vor 1933 im Ort aktiv waren. Dafür spricht auch eine Rede, die der Gartengestalter Horst Buschow im Jahre 1938 im Rahmen der Errichtung eines Denkmals für die Gefallenen „des großen Krieges 1914-1918“ an der Grabenstraße hielt (Abbildung 4). Dort hieß es u. a.: [...] Baesweiler der Hauptausgangspunkt der NSDAP im Kreise Geilenkirchen, der Ort, wo die ältesten Kämpfer der Bewegung des hiesigen Bezirks zu finden sind [...].⁷⁷ Da eine nachlassende Aktivität nach der Machtübernahme unrealistisch scheint, sondern durch die neuen Realitäten eher eine Steigerung des Selbstbewusstseins der

⁷⁶ Sammlung Schroeder, Ulrich.

⁷⁷ Die Rede inkl. einer historischen Aufnahme des Ehrenmals liegen dem Verfasser in Kopie vor und können bei Interesse gerne eingesehen werden.

Parteisoldaten die Folge gewesen sein dürfte, wird das politische Klima für die Juden im Ort nicht angenehmer geworden sein. Im Gegenteil, die Menge an Fortziehenden in einem Zeitraum von lediglich zwei bis drei Jahren spricht dafür, dass Schikanen, Demütigungen, Beleidigungen und Sachbeschädigungen ein unerträgliches Ausmaß angenommen hatten. Die Familien Falke und Randerath, die in Baesweiler blieben, konnten zu diesem Zeitpunkt nicht ahnen, dass dies nur der Auftakt zu einem beispiellosen Gewaltexzess war, der in einen industrialisierten Vernichtungsprozess mündete, dem sie und Millionen andere Juden aus Deutschland und Europa zum Opfer fallen sollten.

Vielleicht ist dies der richtige Moment einmal innezuhalten. Wie fühlten sich die Mitglieder der Familien Falke und Randerath, nachdem sie aus der Gemeinschaft nahezu vollständig ausgegrenzt waren? Welche Gedanken beschäftigten sie angesichts der Tatsache, dass ihnen die Grundlagen einer würdevollen Existenz genommen worden waren? Empfanden sie Schmerz, Wut, Trauer, Hass, Furcht oder wurden sie von Resignation beherrscht? Wir wissen es nicht und wir werden es nie erfahren. Folgende Passage liefert möglicherweise Anhaltspunkte, wie auch ihre Gefühlswelt ausgesehen haben könnte:

[...] sehe ich meinen Vater im Jahre 1938, ein alter und gebrochener Mann. Im Stall standen nur noch zwei Kühe. Sein Wagen war längst verkauft. Er hatte nicht mal mehr ein Pferd. „Ich brauche es nicht mehr“, sagte er an dem Abend, an dem er das letzte Zuchtpferd, das er seit vielen Jahren besaß, verkauft hatte. Unser Zuhause, der Bauernhof, [...], wurde für einen Bruchteil seines Wertes verkauft. Vaters Haar war fast weiß. Es zeigte nur noch Spuren seiner blonden Farbe. Ein alter Mann, schwer auf seinen Stock gestützt, sah sich eine der Stürmerzeitungen an, die weit verbreitet in den Straßen aufgeklebt waren. Schreckliche Karikaturen von Juden mit häßlichen Gesichtern wurden da gezeigt. Die Leute standen herum, sahen sich diese Karikaturen an, lasen die schmutzigen Witze, grinsten und rissen Witze. Der alte Mann, mein Vater, drehte sich mit einem traurigen und leidvollen Gesicht um und sagte ruhig, aber mit einer vor Schmerz und Wut zitternden Stimme: „Sehe ich so aus? Ich bin ein Jude.“⁷⁸

Nachdem Frau Falke und ihr Sohn sowie das Ehepaar David und Josefine Randerath ab dem Frühjahr 1941 in der Sammelunterkunft in Setterich untergebracht waren, lebten sie dort für die nächsten Monate unter extremer Enge.⁷⁹ Im ehemaligen Hause Elkan an der Hauptstraße 9 wohnten nun ca. 35 Personen ohne jegliche Privatsphäre; ein Haus, dessen Wohnfläche und sanitäre Einrichtungen lediglich für eine Familie vorgesehen war.⁸⁰ Die eigentliche Funktion dieser „Judenhäuser“, von denen es in den damaligen Kreisen Aachen, Geilenkirchen-Heinsberg und Erkelenz eine ganze Reihe gab, bestand in der Konzentration jüdischer Familien zum Zwecke der späteren Deportation. Die gesetzliche Grundlage zu dieser Maßnahme, die wie keine andere bis zu diesem Zeitpunkt in ihre Lebensverhältnisse eingriff, wurde bereits mit dem „Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden“ vom 30. Juni 1939 geschaffen.⁸¹ Ein wahrlich euphemistischer Titel

⁷⁸ „Die Herrschaft – Geschichte einer jüdischen Großfamilie im Kreis Aachen von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum 2. Weltkrieg“, von Eric Lucas, erschienen in den „Heimatblättern des Kreises Aachen“, 36. Jahrgang, 1980.

⁷⁹ Die Vfg. des Landrates Geilenkirchen zur Unterbringung der Juden u. a. im Hause Elkan datiert vom 23. April 1941; abgedruckt in „Die nationalsozialistische Zeit in Übach-Palenberg“ v. Helmut Landscheidt, April 2007, Vereinsschrift des Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e. V. im Kreis Heinsberg, S. 70.

⁸⁰ Vgl. „Setterich einst & jetzt – Die Geschichte eines Ortes in Berichten und Bildern“, Seite 380, Geschichtsverein Setterich.

⁸¹ RGBl I. S. 864.

zur Umsetzung drakonischer Maßnahmen. Aber was bedeutete die Unterbringung auf engstem Raum für die betroffenen Menschen? Begriffe wie Platzmangel, hygienische Probleme, keine Privatsphäre und daraus resultierende Spannungen können die Situation zwar plakativ beschreiben, wesentlich eindrucksvoller ist jedoch die literarische Verarbeitung, so wie es Victor Klemperer, der bekannte Dresdner Professor getan hat. Auch er und seine Frau lebten mit weiteren Familien in einer Wohnung zusammen. Er fand dazu u. a. folgende Worte:⁸²

14. Dezember 1943, Dienstagmittag – Das Schlimmste hier die Promiskuität.⁸³ An eine Diele stoßen die Türen dreier Ménages: Cohns, Stühlers, wir. Badezimmer und Klo gemeinsam. Küche gemeinsam mit Stühlers, nur halb getrennt – eine Wasserstelle für drei – ein kleiner anstoßender Küchenraum für Cohns. Zwischen Cohns und Stühlers starke Spannung [...] Trotzdem: die Promiskuität. Es ist schon halb ein Barackenleben, man stolpert übereinander, durcheinander. Und die ganze Judenheit auf einem Haufen [...]

Gab es in dieser Phase ihrer nun weit fortgeschrittenen Entrechtung, eine Phase, in der die ehemaligen jüdischen Mitbürger entwürdigt, gedemütigt, ihres Eigentums bestohlen und beraubt in einer Notunterkunft ihr Dasein fristeten, überhaupt noch Menschen, die ihnen Hilfe zuteilwerden ließen? Im Zeitzeugengespräch mit Dr. Günter-Otto Maus schildert er, dass sein Vater, der damals in Baesweiler praktizierende Arzt Dr. Otto Maus, wohl einer der wenigen Menschen war, der Hilfe leistete. Die Juden im Hause Elkan wurden von ihm medizinisch betreut und er sammelte Lebensmittel und Kleidung, um ihnen das Leben etwas erträglicher zu gestalten. Dies alles unter den damals bestehenden eingeschränkten Möglichkeiten. Dazu kam die permanente Gefahr der Denunziation, die ernsthafte Repressalien nach sich ziehen konnte.⁸⁴ So findet sich zu den damaligen Ereignissen folgende Begebenheit, die die Folgen mildtätigen und damit mitmenschlichen Verhaltens gegenüber den „falschen Adressaten“ anschaulich beschreibt:

Die Familie Jansen [...] warf nach Einbruch der Dunkelheit regelmäßig ein Paket mit Lebensmitteln von der Wolfsgasse aus über die Mauer zum Grundstück Elkan. Nachdem dies einmal beobachtet und denunziert wurde, hatte jemand einen Judenstern auf das Haus der Familie gepinselt.⁸⁵

In die Zeit, in der sich die jüdischen Familien im Hause Elkan in Setterich aufhielten, fällt auch die Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden.⁸⁶ Auch in Baesweiler wurde der sogenannte „Judenstern“ getragen, wie ein Schriftstück vom 27. April 1957 belegt.⁸⁷ Darin heißt es: „Es trifft zu, dass die Familienangehörigen Falke damals gezwungenermaßen den Judenstern tragen mussten und getragen haben.“ Diese stigmatisierende Maßnahme wurde im Jahre 1942 noch durch zwei zusätzliche Anordnungen ergänzt. Die eine besagte, dass der „Judenstern“ auch auf der Arbeitskleidung getragen werden müsse. Jeder Aufenthalt in der Öffentlichkeit sollte für

⁸² Klemperer, Victor, „Ich will Zeugnis ablegen bis zum letzten – Tagebücher 1933 – 1945“, Gekürzte Lizenzausgabe des SPIEGEL-Verlags, 2006/2007, S. 250.

⁸³ Promiskuität ist die Praxis sexueller Kontakte mit häufig wechselnden Partnern oder parallel mit mehreren Partnern. Diese Bedeutung kann hier jedoch kaum gemeint sein. Victor Klemperer benutzt den Begriff vermutlich im Sinne des lat. Wortes promiscuus = gemeinsam und dürfte damit das Leben ohne jegliche Privatsphäre gemeint haben.

⁸⁴ Zeitzeugengespräch mit Dr. Günter-Otto Maus am Donnerstag, 17. November 2011.

⁸⁵ Interessengemeinschaft Settericher Ortsvereine (Hrsg.), „Setterich einst & jetzt – Die Geschichte eines Ortes in Berichten und Bildern“, Seite 380.

⁸⁶ Die Verordnung trat am 19. September 1941 in Kraft. Vgl. Dr. jur. Bruno Blau, „Das Ausnahmerecht für die Juden in Deutschland 1933-1945“, S. 89; Verlag Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland, 2. Auflage, Düsseldorf 1954.

⁸⁷ Stadtarchiv Baesweiler, AB Nr. 23 Bl. 399.

sie mit einer entwürdigenden und demütigenden Wirkung verbunden sein. Des Weiteren wurde ihnen die Kennzeichnung ihrer Wohnungen mit dem gleichen Zeichen auferlegt. Allerdings gab es zu diesem Zeitpunkt in Baesweiler keine privaten Wohnungen mehr, die von Juden bewohnt wurden. Ein Stern für das Haus Elkan reichte aus.

Die Monate vergingen bis zu dem Tage, als die Deportation erfolgte, mit der sich das Schicksal von Frau Rosa Falke und ihres Sohnes Simon entscheiden sollte. David Randerath und seine Frau Josefine sollen sich zu diesem Zeitpunkt bereits nicht mehr in Setterich aufgehalten haben.⁸⁸ Danach seien sie bereits vorher in das Judenlager nach Eschweiler-Stich gebracht worden. Von dort aus sei im Juni 1942 die Deportation „zum Osten“ erfolgt. Tatsächlich gab es zu jener Zeit im Eschweiler Stadtteil Stich zwei Internierungslager für Juden: das ehemalige katholische Pfarrheim am Friedhofsweg und die sog. „Thiegsche Villa“, ein Backsteinhaus in der Stolberger Straße. Die Akten mit den An- und Abmeldungen für diese beiden Lager liegen beim Einwohnermeldeamt der Stadt Eschweiler noch vor und wurden eingesehen.⁸⁹ Der Name Randerath ist dort allerdings nicht erfasst. Was ist mit David und Josefine Randerath geschehen? Wie sah ihr weiterer Lebensweg aus? Wir wissen es nicht. Alle Recherchen in diese Richtung führten ins Nichts!

An einem Sonntag zu Beginn des Jahres 1942 mussten die im „Judenhaus“ in Setterich eingepferchten Menschen aus Baesweiler, Setterich und anderen Ortschaften ihre Habseligkeiten packen und zum Bahnhof⁹⁰ gehen. Zeitzeugin Anna Kleuter, geb. Loogen, schildert es so:⁹¹ „[...] Anfang 1942 ging dann eine traurige Karawane vom Haus Elkan zum nahegelegenen Settericher Bahnhof. Frau Elkan [...] ist am ‚Bähnchen‘, wie sie eingestiegen ist, irrsinnig geworden. [...]“ Ihre Fahrt ins Ungewisse begann also vor den Augen Neugieriger. Diese Öffentlichkeit der Deportationen war reichsweit die Regel und somit waren die Vorgänge, die sich an einem Vormittag im Jahre 1942 in Setterich ereigneten, für die Menschen in jener Zeit nicht ungewöhnlich. Wer sehen wollte, konnte sehen. Proteste sind nicht überliefert. Hatte die seit 1933 betriebene Ausgrenzungspolitik und die Gewöhnung an die immer deutlicher werdende Trennung der Lebenswelten von Juden und Nichtjuden dazu geführt, dass eine endgültige Beseitigung der jüdischen Minderheit aus dem deutschen, aus dem „arischen“ Lebensraum nur die logische Schlussfolgerung war und kaum noch Aufsehen erregte, geschweige denn Widerstand hervorrief? War offener Widerstand in den Jahren der Ausgrenzung der jüdischen Minderheit nicht zu verzeichnen und auch nicht während der Gewaltexzesse des Novemberpogroms, so war zum Zeitpunkt der Deportation, als die Wahrnehmung durch die Ereignisse des Krieges bereits stark auf das persönliche Umfeld konzentriert war, dieser erst recht nicht mehr zu erwarten.⁹²

Was ereignete sich auf den Transporten in Richtung Osten? Wie erging es Frau Falke, ihrem Sohn und dem Ehepaar Randerath? Welche Strapazen hatten sie zu ertragen? Auch diese Frage

⁸⁸ ebd. Bl. 292; in dem Schreiben des Amtes für Wiedergutmachung wird die Überführung des Ehepaares nach Eschweiler-Stich kurz erwähnt. Im Antwortschreiben des Amtsdirektors Baesweiler wird darauf jedoch nicht eingegangen; vgl. Stadtarchiv Baesweiler, AB Nr. 23 Bl. 291.

⁸⁹ Für die damit verbundenen Recherchen und die reichhaltigen Informationen vielen Dank an Herrn Friedhelm Ebbecke-Bückendorf, Verantwortlicher der Internetseite „eschweiler-juden.de“, die an jüdische Menschen erinnert, die in der Stadt Eschweiler im Rheinland lebten oder familiäre Verbindungen dorthin hatten.

⁹⁰ Heute Parkrestaurant Werden.

⁹¹ Zitiert in „Das Leben der jüdischen Familie Rosenblatt in Baesweiler – 1928 bis 1942“, Seite 20; Politik-AG des Gymnasiums der Stadt Baesweiler, März 2001.

⁹² Karola Fings, Hildegard Jakobs, „Deportiert ins Ghetto – Die Deportationen der Juden aus dem Rheinland im Herbst 1941 ins Ghetto Litzmannstadt (Łódź)“, S. 28-32, Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung; im Selbstverlag der „NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorte in NRW e. V., Köln 2012.

lässt sich nicht beantworten. Allerdings gibt es den Bericht eines leitenden deutschen Polizeibeamten, der einen solchen Deportationszug im Dezember 1941 aus dem Rheinland nach Riga als Kommandoführer begleitete.⁹³ Seine Schilderungen lassen erahnen, was die Juden während dieser Transporte erleiden mussten. Der von ihm verfasste Bericht ist insoweit interessant, da er für seine Vorgesetzten bestimmt war und die darin enthaltenen Schilderungen ungeschönt sein dürften. Auffällig ist, dass insbesondere organisatorische Probleme das Hauptanliegen des Berichterstatters sind. Die Zustände in den Waggons, Hunger, Durst und das Ausharren der Juden in der Nacht in unbeheizten und unbeleuchteten Güterwaggons bei Außentemperaturen von minus 12 Grad auf einem Riga vorgelagerten Bahnhof sind für ihn hingegen unbedeutende Randerscheinungen. Auch darüber, in welchem Zustand sich die Deportierten nach einer dreitägigen Zugfahrt unter katastrophalen Bedingungen befanden, enthält der Bericht kein Wort. Wichtig und mehrfach bemerkt ist ihm vor allem, dass seine Verbote teils missachtet und Anweisungen nicht ausnahmslos befolgt wurden. Der gesamte Bericht ist in Zusammenhang mit Aussagen zu den deportierten Juden von der Sprache der NS-Ideologie geprägt. Unverhohlener Antisemitismus spricht aus ihm, Mitgefühl für die Leidenden sucht man auch zwischen den Zeilen vergebens. Auch wenn der Bericht zu den Zuständen in den Waggons keine konkreten Aussagen trifft, bedarf es keiner ausgeprägten Phantasie, dass bereits auf dem Transport Todesfälle eintreten mussten, gerade angesichts der Tatsache, dass sich auch Säuglinge und ältere Menschen in den Waggons befanden. Selbst für Menschen mit einer guten körperlichen Konstitution dürften die Strapazen enorm gewesen sein. Übrigens: Der Transportführer musste sich niemals gerichtlich verantworten. Im Jahre 1951 ging er bei vollen Pensionsansprüchen in den Ruhestand.

Starben sie nicht bereits auf dem Transport in einem überfüllten Güterwaggon an Entkräftung, konnte sie dieses Schicksal in den unzähligen Ghettos treffen, deren Art der Einrichtung bereits auf Massensterben angelegt war. Hunger, Kälte, Krankheiten und unerträgliche Enge waren dort ständige Begleiter, die permanente körperliche Schwächung zur Folge hatte. Sollten sie auch diesen „Vorhof der Hölle“ überstanden haben, ereilte sie der Tod spätestens in einem Vernichtungslager, entweder durch härteste körperliche Arbeit bei minimalsten Essensrationen oder in den Gaskammern.

Über den weiteren Weg der Familien Falke und Randerath aus Baesweiler und darüber, wo und wie ihre Leiden endeten, wissen wir nichts. Wir wissen nur eines: Sie wurden Opfer des größten Verbrechens in der Geschichte der Menschheit.

Für die hier beschriebenen Schicksale der ehemaligen jüdischen Mitbürger in Baesweiler, die stellvertretend für Millionen ihrer Leidensgenossen stehen, sind im Gedenkbuch des Bundesarchivs⁹⁴ und im Dokumentationsarchiv über den Holocaust in Yad Vashem⁹⁵ folgende Daten niedergelegt:⁹⁶

⁹³ Salitter-Bericht vom 26. Dezember 1941, verfasst von Paul Salitter, dem Kommandoführer des Deportationszuges DA 38 – DA steht für Davidszug – mit 1007 Juden u. a. aus Düsseldorf, Duisburg, Krefeld, Mönchengladbach, Viersen und anderen Orten des Rhein-Ruhr-Gebietes; Abfahrtsort war der Güterbahnhof in Düsseldorf-Derendorf.

⁹⁴ Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945; vgl. www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de, Stand 10. April 2013.

⁹⁵ vgl. www.yadvashem.org.

⁹⁶ Zum weiteren Schicksal der Familie Falke und dem Ehepaar Randerath wurden durch den Verfasser umfangreiche Recherchen bei diversen Institutionen betrieben (Internationaler Suchdienst Bad Arolsen, Bundesarchiv, Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf, NS-Dokumentationszentrum Köln, Villa ten Hompel Münster, Mahn- und Gedenkstätte

FALKE, Herschel: Deportation 1942, Deportationsort unbekannt, verschollen.

FALKE, Rosa geb. Grill: Deportation 1942, Lodz Litzmannstadt, Ghetto, verschollen.

FALKE, Simon: Deportation 1942, Deportationsort unbekannt, verschollen.

RANDERATH, David: Deportation 1942, Polen, für tot erklärt.

RANDERATH, Johanna: In den genannten Archiven gibt es keine Hinweise.

Es stellt sich die Frage, wie heute und in Zukunft mit diesen unfassbaren Verbrechen an den Juden umgegangen werden soll. Diese Frage kann an dieser Stelle nicht im Detail besprochen werden, eines steht allerdings unumstößlich fest: Der verantwortungsvolle Umgang mit der Erinnerung an dieses in seiner organisierten und letztlich industrialisierten Form singuläre Menschheitsverbrechen gehört zu Deutschland. Dabei darf nie vergessen werden, dass die Verbrechen nicht nur von einer machtbesessenen nationalsozialistischen Clique begangen wurde, sondern das ungeheuerliche Ausmaß war nur möglich, weil sich unzählige Deutsche aktiv daran beteiligten. Aber auch die passive Haltung, sei es aus Indifferenz oder aus Angst vor Repressalien, beförderte die aus heutiger Sicht unfassbaren Gewaltexzesse. Die Gedenk- und Erinnerungskultur in unserem Lande hat deshalb neben dem eigentlichen Sinn einen weiteren Zweck: Schutz vor Radikalisierung! Ohne die Gefahr von rechts bagatellisieren zu wollen, aber die Durchsetzung rechten Gedankengutes zu einer breiten gesellschaftlichen Akzeptanz scheint in kaum einem anderen Land Europas schwieriger zu sein, als hierzulande. Extremistische und populistische Parolen der rechten Parteien fallen in der bundesrepublikanischen Gesellschaft kaum auf fruchtbaren Boden. Die Positionen des rechten Spektrums, Minderheiten zu diskriminieren und sie für gesellschaftliche Missstände verantwortlich zu machen, konnten bisher nicht salonfähig werden. Offensichtlich besteht ein breiter gesellschaftlicher Konsens über das NIE WIEDER! Es scheint, dass die regelmäßige Erinnerung an die Schrecken des Nationalsozialismus einen Schutzschild vor radikalem rechtem Gedankengut vor unsere Gesellschaft gestellt hat. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, darf der „Marathonlauf der Aufklärung“ jedoch nicht enden. Eine Schlussstrich-Mentalität wäre hier kontraproduktiv und Debatten, die in diese Richtung zielen, sollten vermieden werden. Denn es geht ja auch um die alltäglichen Diskriminierungen, Zurücksetzungen, Beleidigungen, Vorwürfe und unbedachten Äußerungen, denen sich Minderheiten ausgesetzt sehen. Bereits hier muss sich Mut und Zivilcourage zeigen, um diesen Missständen entschieden zu begegnen. Und Missstände bestehen ja nach wie vor, wie beispielsweise die Zerstörungsakte auf jüdischen Friedhöfen zeigen, die leider immer wieder festzustellen sind.⁹⁷ Aber auch andere antisemitische Straftaten, beispielsweise Brandanschläge auf Synagogen oder Schmierereien an Gedenkstätten, bewegen sich auf einem erschreckend hohen Niveau. So wurden allein im Jahre 2011 vom Bundesministerium des Innern 1239 Straftaten dieser Art gezählt.⁹⁸ Als herausragende Straftat dürfte dabei vielen Menschen der Gewaltausbruch arabisch stämmiger Jugendlicher noch in Erinnerung sein, die am 28. August 2012 in Berlin den jüdischen Rabbiner Daniel Alter vor den Augen seiner siebenjährigen Tochter auf offener Straße zusam-

Steinwache in Dortmund, Bildungswerk Stanislaw Hantz). Details zur Deportation sowie zu Sterbedaten und -orten konnten nicht gewonnen werden.

⁹⁷ Vgl. Artikel („Leider immer wieder Ziel von Zerstörungen“) in den „Aachener Nachrichten“ am Samstag, 23. Februar 2013, in dem über den jüdischen Friedhof in Würselen berichtet wird, dessen Anlage im Laufe der Jahre häufiger beschädigt wurde.

⁹⁸ vgl. www.spiegel.de/politik/deutschland/antisemitismus-gewalt-gegen-juden-in-deutschland-a-871133.html, zuletzt besucht am 24. April 2013.

menschlugen und ihm das Jochbein brachen.⁹⁹ Angesichts dieser Zahlen, Daten und Fakten verwundert es nicht, dass beinahe 70 Jahre nach Ende der Terrorherrschaft der Nationalsozialisten immer noch Jüdische Schulen und Synagogen unter Polizeischutz gestellt werden müssen. Rechtes Gedankengut und daraus resultierende Handlungen sind also nach wie vor virulent und dürfen von der demokratischen Mehrheitsgesellschaft keinesfalls mit nachlassender Aufmerksamkeit beobachtet werden. Die Tage der Erinnerung an die heute kaum nachvollziehbaren Gräueltaten gegen die jüdische Minderheit unter dem nationalsozialistischen Terrorregime sollen uns ruhig immer wieder aufrütteln, damit wir in der Friedfertigkeit unserer Wohlstandsgesellschaft Entwicklungen am rechten Rand nicht verschlafen, sondern auch zukünftig wach und aufmerksam bleiben. Gedenkstätten und Erinnerungsorte sowie die Jahrestage des Schreckens und des Grauens helfen uns dabei, damit der Erinnerung kein Ende gesetzt wird. Und das ist gut so! Dieser Beitrag zum Gedenken an das Novemberpogrom vor 75 Jahren soll im Sinne dieses Schlusswortes mit dem folgenden Satz aus der Rede Richard von Weizsäckers schließen, die er als Bundespräsident zum 40. Jahrestages des Kriegsendes am 08. Mai 1985 hielt:

*„Wer sich der Unmenschlichkeit nicht erinnern will,
der wird wieder anfällig für neue Ansteckungsgefahren.“*

⁹⁹ ebd.